

AMTSBLATT

DER POMMERSCHEN EVANGELISCHEN KIRCHE

Nr. 1	Greifswald, den 31. Januar 1992	1992
-------	---------------------------------	------

Inhalt

	Seite		Seite
A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen	3	F. Mitteilungen für den Kirchlichen Dienst	3
B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen	3	Nr. 1) Arbeit an der Vergangenheit als Teil der deutschen Einheit	3
C. Personalmeldungen	3	Nr. 2) Herausforderung Arbeitslosigkeit	11
D. Freie Stellen	3	Nr. 3) Texte zum Problem des Schwangerschaftsabbruchs und zum Schutz des ungeborenen Lebens	15
E. Weitere Hinweise	3	Nr. 4) Fortsetzung KL - Bericht Nr. 12/91	19

Aus dem Kreis der kirchlichen Mitarbeiter wurden im Jahr 1990/91 heimgerufen:

30.10.1990	Pfarrer i.R. Heinrich Adamy, zuletzt Pfarrer in Leopoldshagen	82 Jahre
28.12.1990	Pfarrer i.R. Heinrich Möhle, zuletzt Pfarrer in Rakow	84 Jahre
10.2.1991	Hilde Krause, zuletzt Pflegerin in Züssow	74 Jahre
16.3.1991	Roswitha Huse, zuletzt Katechetin in Retzin	50 Jahre
14.4.1991	Meta Bude, zuletzt Wirtschaftsleiterin Pfarrhof Landow	78 Jahre
18.5.1991	Fritz Rohloff, zuletzt Verwalter Pfarrhof Glewitz	80 Jahre
23.5.1991	Werner Honig, zuletzt Verwalter Stifftshof Pasewalk	75 Jahre
10.6.1991	Magarethe Knuth, Pfarrwitwe, zuletzt wohnhaft in Berlin	82 Jahre
11.6.1991	Pfarrer i.R. Gerhard Torkler, zuletzt Glewitz	67 Jahre
1.7.1991	Irmgard Wolter, Pfarrwitwe, zuletzt wohnhaft in Richtenberg	80 Jahre
31.7.1991	Dieter Berndt, zuletzt Pfarrhof Gramzow	55 Jahre
13.10.1991	Irmgard Wenzel, Pfarrwitwe, zuletzt wohnhaft in Greifswald	88 Jahre
17.10.1991	Pfarrer i.R. Gerhard Tetzlaff	79 Jahre
16.11.1991	Kirchenoberlandwirtschaftsrat Helmut Kob, zuletzt Konsistorium Greifswald	59 Jahre
10.12.1991	Pfarrer i.R. Werner Matthäus	86 Jahre

Die dem Herrn vertrauen, schöpfen neue Kraft.

Jesaja 40, 31

Wo Gott spricht, da wird aus nichts eine Welt,
und wo ohne Gott gesprochen wird,
da wird nichts aus der Welt.

Joseph Wittig

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen
und Verfügungen

B. Hinweise auf staatliche Gesetze
und Verordnungen

C. Personalnachrichten

D. Freie Stellen

E. Weitere Hinweise

F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst

Nr. 1)

Arbeit an der Vergangenheit als wesentlicher Teil der deutschen Einigung

Ansprache des Bundespräsidenten
bei der Verleihung des Heine-Preises in Düsseldorf

Bundespräsident Richard von Weizsäcker hielt bei der Verleihung des Heine-Preises 1991 im Rathaus Düsseldorf am 13. Dezember 1991 folgende Ansprache:

I.

Was ist schmerzhafter? Die „Wunde Heine“ im Empfinden der Deutschen? Oder die „Wunde Deutschland“ (W. Hinck) im Leben Heines? Deutschland blieb für ihn das „Land der Rätsel und der Schmerzen“. Mit seiner Liebe zur Mutter und zum Vaterland dachte er beständig an Deutschland, nicht nur „in der Nacht“.

Auch für uns heißt es heute, an Deutschland zu denken, wenn wir an Heine denken.

Er hatte den lebhaftesten Anteil an den Kämpfen seiner Zeit. Mit seiner Poesie suchte und fand er den Zugang zur Öffentlichkeit wie von selbst. Ohne jeden Pomp kommt er daher. Mit der geballten Kraft seines Verstandes und Witzes geht er den Dingen auf den Grund. Keine Schwäche wird verborgen, aber auch kein ironischer Scherz unterdrückt. Er denkt an die Reichen und die Armen.

Als Freund der Schwachen vergißt aber er nicht die Bedürfnisse der menschlichen Natur, wenn es um die Befreiung durch den Geist geht:

Im hungrigen Magen Eingang finden
nur Suppenlogik mit Knödelgründen,
nur Argumente mit Rinderbraten,
begleitet von Göttinger Wurstzitäten.

Es gibt bei ihm keine falsche Heiligkeit. Doch steckt in allem ein tiefer Ernst.

Sein Leben durchzieht eine Spannung von unruhigem Geist und großzügigem Gemüt. Ein schöpferischer Widerspruch treibt ihn, den er nicht auflöst, sondern durchhält. Dies wirkt zuweilen wie eine Dialektik, die

keine Synthese anbietet wie Hegel und keine Utopie wie Marx. Immer von neuem weckt er in sich und in uns den kritischen Zweifel, um uns vor Dogmen zu bewahren. Keine Ideologie oder Sekte kann sich auf ihn berufen. Er gehört überhaupt niemandem.

Auch zwischen dem Gedanken und der Tat prägt ihn eine fruchtbare Wechselwirkung. Im „Wintermärchen“ bringt sie sein Doppelgänger auf den Begriff:

...

Ich raste nicht, bis ich verwandle
in Wirklichkeit, was du gedacht;
du denkst, und ich, ich handle.

Courage tut dem Denken not. Heine lehrt sie uns: Nicht gefühllos zu denken und nicht gedankenlos zu fühlen; den Heilslehren mit ruhestörendem Zweifel zu begegnen; aber ohne Zögern vom Gedanken die Tat zu fordern, wo es sittlich und menschlich geboten ist.

Auch darin ist Heine für uns alterslos. Doch können wir bei ihm keine Konzepte für die Probleme unserer eigenen Zeit nachlesen. Wir müssen unsere Wege selber suchen. Dazu will ich einen Beitrag versuchen.

II.

In Deutschland haben wir heute die Aufgabe, uns zu vereinigen. Im Vordergrund steht die Angleichung der materiellen Lebensbedingungen. Aber sie allein bringt uns die Einheit nicht. Um die Gegenwart zu bewältigen, müssen wir mit der Vergangenheit ins reine kommen. Trennt oder vereint uns diese Last?

Die letzten vierzig Jahre haben unser historisches Bewußtsein in Ost und West weit voneinander entfernt.

Die finsternen Abgründe der deutschen Geschichte hatten wir noch vereint erlebt. Heine hatte sie mehr als nur erahnt: Der „Ideen-Guillotine folgt die Menschenzensur“, so schreibt er, und „... dort, wo man Bücher verbrennt, verbrennt man am Ende auch Menschen“.

Als nach dem Zweiten Weltkrieg die Teilung entstanden war, ging es in beiden deutschen Staaten um eine Antwort auf Ungeist und Unrecht des Dritten Reiches. Sie wurde jedoch auf völlig verschiedenen Wegen gesucht. Daraus sind in den vergangenen Jahrzehnten zwei getrennte Geschichtskapitel geworden.

Im Zeichen der Vereinigung will die stark gewordene alte Bundesrepublik ihre bewährte Geschichte schützen und fortführen. Das soll durch die Geschichte der DDR möglichst nicht gestört werden. Doch nun zeigt sich, daß sich diese nicht still und schmerzlos vergessen läßt, sondern daß sie brennende Fragen stellt.

An wen? Nur an den östlichen Teil? Bleibt es also bei einer halbierten Geschichte? Kann so die Vereinigung gelingen?

Davon kann gar keine Rede sein. Wollte der Westen versuchen, sich vom Erbe der DDR freizuziehen, so würde er sich dem historischen Lastenausgleich entziehen und eine wahrheitsgemäße Einsicht in den Ablauf dieser Geschichte verweigern.

Für keine der beiden Seiten steht der Ausweg offen, sich vom Schicksal des anderen als „Nicht betroffen“ zu erklären. Nur dann können wir eins werden, wenn wir uns auch im Verständnis der Vergangenheit vereinigen.

III.

Am Ende des Krieges nahm die Spaltung Europas und Deutschlands ihren Lauf in zwei grundverschiedene politische Systeme.

Die wichtigste Antwort, die die Bundesrepublik auf den Nationalsozialismus gab, war die neue Verfassung des freien, sozialen und demokratischen Rechtsstaats. Auch nach außen bekannte sich der westliche deutsche Staat zur historischen Verantwortung für die Folgen des nationalsozialistischen Unrechts, insbesondere gegenüber Israel.

Menschliche Schuldfragen waren damit aber kaum beantwortet. Auch wenn sie zu Recht nicht kollektiv gestellt werden durften, so blieben sie doch die Last einer ganzen Generation.

Mehrere Gründe behinderten die Verarbeitung der Vergangenheit. Es schien, als ob erst ein Heilschlaf die Kräfte wachsen lassen könnte, um der grauenhaften Realität der ans Tageslicht gekommenen Verbrechen ins Auge zu sehen. Pauschale Ansätze der Siegermächte mit Fragebögen, Spruchkammern und Re-education-Programmen begünstigten die Versuchung, der Einsicht,

Reue und Trauer auszuweichen. Sie verführten zur gemeinsamen Abwehr von Schuld. Eine rasche Entwicklung des Ost-West-Gegensatzes kam hinzu.

Als bald wurde die Bundesrepublik gebraucht. Nachdem sie sich aus tiefer innerer Überzeugung mit ihrer Verfassung eindeutig zum Westen bekannt hatte, wurde sie in den internationalen westlichen Rahmen als Eckpfeiler eingebaut.

Nun wurden erfahrene Praktiker benötigt und ohne viel Federlesens auch in hohe Ämter übernommen. Unversehens rückte die Vergangenheit in eine Zone des Schweigens.

Aber das ging nicht gut. Zwei Jahrzehnte nach Kriegsende begehrte eine neue Generation unter anderem deshalb auf, weil sie dieses Schweigen der Vorfahren über die Vergangenheit nicht ertrug. Sie nahm nun das historische Urteil selbst in die Hand – gerecht in der Anklage gegen die Älteren wegen ihrer Verstocktheit, wenn auch oft selbstgerecht im Glauben daran, daß sie, die Jüngeren, es niemals dahin hätten kommen lassen.

Wir verdanken dem Generationenkonflikt rund um das Jahr 1968 gewiß keine vorbildliche Verarbeitung der Vergangenheit. Dennoch entwickelte sich aus dem unerbittlichen Umgang miteinander eine bleibende Veränderung unserer politischen Öffentlichkeit. Die demokratische Bürgergesellschaft entstand mit ihren Initiativen und Bewegungen, ihren neuen Themen und großen Volksaus-sprachen – jenseits der herkömmlichen Denkweise und Sprache von Parteizentralen und Verwaltungen. Daß diese „civil society“, diese Bürgergesellschaft, in der postkommunistischen Region Deutschlands bisher fehlt, gehört zu unseren heutigen Schwierigkeiten.

In der DDR lautete die Antwort auf die Vergangenheit: Antifaschismus. Er wurde ideologisch begründet und staatlich installiert. Die von der Siegermacht eingesetzte politische Führung war dafür zum erheblichen Teil durch ihr Schicksal während der Nazizeit legitimiert, ein Schicksal, das sie zur Auswanderung gezwungen oder durch grausame deutsche Zuchthäuser und Konzentrationslager geführt hatte.

Auch aus dem Westen kehrten Emigranten zurück. „Antifaschist“ war von Hause aus ein Ehrenname, aber schon während des spanischen Bürgerkrieges unter den Verdacht simpler kommunistischer Vereinnahmung geraten, vor allem in Amerika.

Viele bürgerliche Linke fühlten sich im Westen als Außenseiter; nun wollten sie sich in der DDR um den Ansatz einer Kultur und Gesellschaft bemühen, die sie bisher in Deutschland vergeblich gesucht hatten. Bertolt Brecht und Hans Mayer waren unter ihnen.

Aber die Jahre vergingen im Zeichen des sich ausbreitenden Totalitarismus. Es waren nicht Ungarn, Tschechen oder Polen, sondern Deutsche in der DDR, die als erste

im sowjetischen Herrschaftsbereich 1953 dagegen aufstanden. Doch sie wurden mit Gewalt unterdrückt.

Der Versuch einer geistigen und moralischen Erneuerung nach der Nazi-Zeit hatte in der DDR nun keine reelle Chance mehr. Zwar gab es Anstrengungen, vor allem in den Kirchen und bei Künstlern. Die politische Führung ertrug jedoch auch keinen Antifaschismus von unten. Die Aufgabe der Erneuerung wurde vom politischen Kollektiv übernommen und eben damit abgewürgt. Die Bürger sahen sich zu keiner persönlichen Auseinandersetzung mit der Vergangenheit genötigt, sondern nur zur Loyalität und Disziplin im SED-Staat.

Das Bekenntnis zum Antifaschismus verhiess eine allgemeine Entschuldung gegenüber früheren Zeiten. Schuld und Sühne für die Vergangenheit wurden dem westlichen Deutschland allein überantwortet.

So brach die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus in einem persönlichen, menschlichen Sinne ab, ehe sie ernsthaft begonnen hatte. Der Antifaschismus degenerierte zur bloßen Propagandavokabel und zum Gleichschaltungsinstrument. Er verkam damit gerade in dem Bereich, dem er einst seine moralischen Wurzeln verdankt hatte.

IV.

Und nun haben wir die schwere Aufgabe, die vergangene Diktatur der SED zu verarbeiten. Die Bedingungen dafür sind vollkommen anders als damals nach dem Krieg.

Die beiden Systeme, die sich den Stab in die Hand gegeben hatten, um den Deutschen im Osten fast sechzig Jahre lang die Freiheit zu nehmen, stehen mit ihrem Ungeist und ihren Untaten auf ganz verschiedenen Stufen.

Der SED-Staat hat keinen Krieg begonnen und keinen Holocaust zu verantworten. 1945 war das Deutsche Reich zusammengebrochen, 1989 nur eine Staatsführung. Weil sie von außen durch den Sieger eingesetzt worden und in ihren politischen Entscheidungen weithin unselbständig war, bedurfte sie besonderer Instrumente, um die eigene Bevölkerung zu disziplinieren. Denn während im Dritten Reich die Mehrzahl der Deutschen sich mit ihrem Staat identifiziert hatte, mußte in der DDR die Anpassung in einem weit höheren Maß erzwungen werden.

Dafür war die Staatssicherheit bestimmt. Sie sollte den SED-Staat stabilisieren und wurde zu einem Beherrschungssystem ohnegleichen. Zu seinen Mitteln gehörte es, zu indoktrinieren und zu kontrollieren, Angst unter den Bürgern zu verbreiten, sie zu nötigen und zur Mittäterschaft zu erpressen, wenn sie nicht Opfer werden wollten. Das Rückgrat der Menschen sollte auf subtile Weise gebogen oder gebrochen werden.

So bildete sich ein Knäuel von versuchtem Widerstand, Selbstschutz oder Schuld. Läßt es sich entwirren? Oder

wird es zu einer neuen Verdrängung von Vergangenheit kommen? Besorgte Stimmen in dieser Richtung sind zu hören. Günter de Bruyn schreibt:

Man bereut nicht, vergibt nicht, wird sich nicht klar über das wiederum fehlgeleitete Gute, hält Reden, schreibt Briefe, als sei nichts gewesen, sorgt sich um Brot, Wohnung, Stellung, hat Mühe, sich in der täglich verändernden Welt zurechtzufinden, kann, der sich überstürzenden Ereignisse wegen, nicht dazu kommen, sich auch nur zu erinnern, und schleppt am Ende die böse Vergangenheit unbewältigt mit sich herum.

Die Aufgabe lastet auf uns allen. Wir brauchen Zeit und Kraft für eine Besinnung, die unweigerlich schwere Konflikte mit sich bringt. Es werden sich keine von oben vorgegebenen einfachen Lösungen finden, wie damals in der DDR nach dem Krieg, die die persönlichen Fragen durch kollektive Antworten erledigen. Am Ende der Nazi-Zeit waren die meisten Opfer nicht mehr am Leben, und von den überlebenden Emigranten kehrten nur wenige zurück.

Jetzt sind die Deutschen mit der Aufgabe der Vergangenheit unter sich. Die Opfer leben fast alle mitten unter uns. Wir werden dieses Mal nicht auf den moralischen Rigorismus der nächsten Generation zu warten haben. Zwar mag es heute unter uns viele geben, die die Anwendung der Wende in der Abwendung von der eigenen Vergangenheit suchen. Doch die Auseinandersetzung ist in Wahrheit längst in vollem Gange.

V.

Im Osten ist Enttäuschung über den Import des freiheitlichen Rechts aus dem Westen zu hören. „Wir haben Gerechtigkeit erwartet und den Rechtsstaat bekommen“ (Bärbel Bohley).

Wer wollte die Gefühle nicht verstehen, die sich dahinter verbergen? Soll alles umsonst gewesen sein? Wer könnte den Zorn nicht nachempfinden, wenn alle die Taten ungesühnt blieben, mit denen die Menschen bespitzelt, bedrängt, in ihrer Ausbildung und ihrem Beruf behindert wurden. Oder wenn gar einer, der früher linientreu schikaniert hat, heute schon wieder an leitender Stelle sitzt und dort vielleicht Mitbürger in die Arbeitslosigkeit entläßt?

Es besteht eine tiefe menschliche Notwendigkeit, der historischen, moralischen und individuellen Gerechtigkeit so nahe wie möglich zu kommen.

Der Rechtsstaat allein kann dies nicht, aber er ist ein großes Gut. Man kann ihn in Zeiten des Umbruchs nicht vorübergehend außer Kraft setzen, wenn er seinen Beitrag zur Humanität leisten soll.

Mit dem Strafrecht wird weder die Geschichte noch ein Herrschaftssystem angeklagt. Der Richter urteilt über die

Frage, ob ein persönliches Verhalten nach dem Recht schuldhaft vorwerfbar ist, das zum Zeitpunkt und am Ort der Tat gültig war. Diese Selbstbindung kann moralisch auch für den Falschen von Nutzen sein. Sie kann es außerordentlich erschweren, eine sogenannte Regierungskriminalität zu ahnden. Dennoch ist sie notwendig, keineswegs zum Schutz der Täter, sondern zum Schutz von uns allen vor den Irrtümern von Zeugen und Akten, von Richtern und öffentlichen Meinungen.

Der Rechtsstaat ist Ausdruck der Erfahrung, daß wir Menschen keinen schlechthin endgültigen Zugang zu absoluter Gerechtigkeit besitzen.

Gewiß hat jeder von uns ein Gefühl für Gut und Böse. Daraus kann sich ein großer Strom von Stimmungen bilden. Doch steht ihm die Erinnerung an den diktatorischen Mißbrauch eines sogenannten „gesunden Volksempfindens“ wach gegenüber. Gerichte werden deshalb notwendige Skrupel davor haben, normierte Generalklauseln mit allgemeinen, übergesetzlichen, von Natur aus gegebenen Grundsätzen auszufüllen und als Straftatbestände anzuwenden.

Revolutionäre, die die Freiheit erkämpft haben, müssen, wie wir alle, den Rechtsstaat auch dort anerkennen, wo er jemandem zum Vorteil gereichen kann, der sich ihm vor der Wende durchaus nicht verpflichtet fühlte.

VI.

Um den politisch-moralischen Teil der Vergangenheit zu erfassen, der sich dem Strafrecht entzieht, ist ein Tribunal angeregt worden (Friedrich Schorlemmer).

Zu einer neuen Institution mit allgemeinverbindlicher Wirkung wird es nicht kommen können. Sie müßte ohne die Zwangsrechte der Justiz arbeiten und bliebe auf Freiwilligkeit angewiesen. Sie könnte sich auf keine Autorität eines verantwortlichen Verfahrens oder eines kontrollierten Amtes berufen. Es gäbe keine Legitimation dafür, wer zu urteilen hat und über wen oder was zu verhandeln ist. Sie könnte weder strafen, noch Absolution erteilen, sondern nur mit dem Gewicht ihrer Erkenntnisse wirken.

Die öffentliche kontroverse Diskussion über den Tribunalvorschlag ist aber höchst notwendig und hilfreich. Wir brauchen sie, um unser Gewissen zu schärfen. Zunächst ist es heilsam, darüber zu streiten, wer denn für die Vergangenheit überhaupt in der Lage wäre, in allen Fällen zwischen Gut und Böse verbindlich zu unterscheiden.

Wer sind die Guten, die das können? Wo sind die Propheten für solchen Spruch? Wer will dort, wo tiefer innerer Zwiespalt vorlag, wo Zweideutigkeit unvermeidlich schien, nachträglich Eindeutigkeit herstellen?

Die öffentliche Auseinandersetzung ist aber vor allem deshalb so wichtig, weil die Fragen, die hinter dem Tribu-

nalvorschlag stehen, von zentraler Bedeutung sind. Wie arbeitete das System? Welchen Zwang übte es aus? Welche Freiheiten ließ es? Wie weit war die Bereitschaft zur Anpassung notwendig? Welchen Spielraum gab es, sich zu versagen oder zu widerstehen? Welche moralische Schuld ist den Menschen zurechenbar? Wie läßt sie sich erkennen, beschreiben, eingestehen und überwinden?

Zahllose Konflikte werden darüber öffentlich oder im stillen ausgetragen, viele Erfahrungen werden ausgetauscht. Die Politik diskutiert und greift mit Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsakten ein. Die Wissenschaft nimmt ihre dringlich benötigte zeitgeschichtliche Arbeit auf. Die Schriftsteller streiten. Die Medien sind mit Information und Kritik beteiligt.

Zusammen mündet dies in eine autonome Volksaussprache. Nicht dem ominösen Namen nach, aber in der Sache hat der Prozeß der gesellschaftlichen Aufarbeitung begonnen. Gerade darin liegt die Abkehr von der früheren Unterdrückung. In unserer freien Öffentlichkeit sind wir alle miteinander das Tribunal.

VII.

Im Zuge der Auseinandersetzung lernen wir Schritt für Schritt. Es geht, soweit möglich, um Genugtuung für Opfer und um Einsicht bei Tätern. Die Akten der Staatssicherheit spielen eine wichtige Rolle. Sie besitzen jedoch keine unantastbare Autorität für jeden Fall. Vielfach wurden sie angefertigt, um nachzuweisen, daß die Aufgabe der Staatssicherheit zum Schutz des Systems und zur Disziplinierung der Menschen erfolgreich erfüllt wird. Ihre Gedanken und Worte sind zielgerichtet und systemkonform.

Die Akten sind für die Erforschung von Tatsachen und Verhaltensweisen unverzichtbar. Wer die Geschichte der DDR, ihrer Institutionen und Menschen aber nur anhand der Stasi-Akten zu schreiben oder zu rekonstruieren versucht, der wird kein verlässliches Bild gewinnen.

Deshalb muß man bei der Verwendung der Akten gegen einzelne Menschen auf der Hut sein und ihren Wahrheitsgehalt überprüfen. Auch darf es nicht dazu kommen, daß jemand durch einen Verwaltungsakt auf Grund von Stasi-Akten schlechter gestellt ist als er es vor dem Strafrichter wäre. Im Rechtsstaat bleibt, wenn es um Schuld geht, die Schuld zu beweisen, nicht die Unschuld.

VIII.

Wir suchen Frieden untereinander. Wie dringen wir zu ihm vor? Vor allem nicht ohne Anstrengung um die schwierige Wahrheit über das, was hinter uns liegt. Das ist ein Weg, der tief in persönliche Beziehungen eingreift. Doch wer ihn jetzt scheut, verschiebt ihn nur auf später. Harmonie vorwegzunehmen, bedeutet, sie vorzutäuschen, und das schafft keinen Frieden. Nach und nach

wird das meiste ans Licht kommen. Darauf können wir vertrauen.

Versöhnung unter Menschen kann ohne Wahrheit nicht gelingen. Wahrheit ohne Aussicht auf Versöhnung aber ist unmenschlich. Die Kraft zur Einsicht in eigene Schwäche, Versagen und Schuld kann Wunder bewirken. Sie bedeutet nicht den Ausschluß, sondern sie bietet den tiefsten Ansatz für die Chance zu einem neuen Anfang. Er ist lebenswichtig für die Zukunft.

IX.

Ein entscheidender Teil dieser Arbeit muß im Osten selbst geleistet werden. In der Anstrengung, sich zu erinnern, kann keiner den anderen vertreten. Von den Lebensschicksalen und Zwangslagen in der vergangenen DDR weiß der Westdeutsche wenig. Er sollte sich hüten, den Eindruck zu erwecken, als könne er die Vergangenheit seines ostdeutschen Landsmanns bewältigen. Auch klingt es schrill in östlichen Ohren, wenn aus westlichem Munde empfohlen wird, nun sollte man sich nicht länger von der Vergangenheit absorbieren lassen, sondern sich endlich der Zukunft zuwenden.

Eine vorschnelle Amnestie würde schlecht ertragen; sie würde sich wie eine Amnesie über das Unrecht legen. Wichtig genug wäre schon die Einsicht der Westdeutschen, daß sie sich unter den Bedingungen eines SED-Staates wohl nicht anders verhalten hätten.

Dennoch bleibt die Verarbeitung der hinter uns liegenden Zeit eine Aufgabe von Ost und West zusammen. Unsere gemeinsamen historischen Wurzeln dieses Jahrhunderts haben wir im 30. Januar 1933 mitsamt seiner Vorgeschichte und seinen Folgen. Es war der Nationalsozialismus, der damit angefangen hat, Feindbilder zu verbreiten, Rassenwahn und Völkerhaß zu predigen, Menschenverachtung zu praktizieren. Es war Hitler, der durch seine Untaten die Sowjetunion zur Besatzungsmacht auf deutschem Boden hat werden lassen. Ohne ihn wäre es zur Teilung Europas nicht gekommen.

Das alles bedeutet nicht die allermindeste Entlastung für den Stalinismus und für das unmenschliche Stasi-System. Aufgestanden aber sind die friedlichen Revolutionäre des Jahres 1989 gegen jede Art von Diktatur und gegen alle Bedrohungen von Freiheit und Menschenrecht. Notwendig ist die wache Erinnerung an die ganze Vergangenheit, um dem Unrecht gegen die Würde eines jeden Menschen in Zukunft vorzubeugen.

Gemeinsam ist dem Osten und Westen nicht nur die Zeit bis zur Teilung. Auch nach der Gründung der beiden deutschen Staaten blieb jeder ein Teil des anderen. Unaufhörlich hat es Wechselwirkungen gegeben, die die Menschen beeinflusst haben.

Zunächst war es die bittere Erfahrung im Osten, daß durch die freie Welt nichts geschah, als man es in ent-

scheidungsvollen Phasen erwartet hatte. Keine Westmacht griff ein

- am 17. Juni 1953 in der Viermächtestadt Berlin,
- im Herbst 1956 in Budapest,
- am 13. August 1961 beim Bau der Berliner Mauer,
- im August 1968 in Prag.

Im Westen wurde diese Untätigkeit als Preis für den Frieden verstanden. Im Osten aber mußte man sich mit der Erkenntnis abfinden, eingesperrt und der Diktatur zu Hause unentrinnbar ausgeliefert zu sein.

Doch dann begann im Westen die eigene Geschichte mit der SED, und sie hat die Lage der Deutschen in der DDR mittelbar nachhaltig beeinflusst. Innerhalb der alten Bundesrepublik war der Streit über Kontakte und Kontrakte mit der DDR-Führung und über die ganze neue Ostpolitik gewaltig. Bis heute gibt es noch solche Restbestände eines west-westlichen Vergangenheitskapitels, aber sie sind müßig. Die allermeisten nichtkommunistischen Stimmen aus der DDR hatten uns im Westen seit Jahren bedrängt, den Kontakt mit der SED-Führung nicht zu scheuen, sondern ihn zu suchen, um die Lage der Menschen im SED-Staat zu verbessern, und früher oder später haben sich fast alle im Westen daran beteiligt.

Auch ich habe mehr als eine persönliche Begegnung mit Honecker und anderen Politbüromitgliedern gehabt, und ich mußte und muß mich fragen und fragen lassen, welchen Einfluß dies auf die Deutschen im Verhältnis zu ihrer Obrigkeit in der DDR gehabt haben mag.

Die DDR-Führung war bestrebt, mit Hilfe der Besuche und Verträge ihr internationales Ansehen und ihre Autorität zu Hause zu erhöhen. Sie hatte aber dafür zu bezahlen. Sie mußte die Schlußakte von Helsinki unterschreiben und damit ihre Grenzen für Waren, Informationen und allmählich, Schritt für Schritt, sogar für Menschen öffnen. Der KSZE-Prozeß entwickelte sich zum menschenrechtlichen Motor. Zusammen mit dem ganzen Ostblock geriet das versteinerte DDR-System unter wachsenden Druck. Ob nun der „Wandel durch Annäherung“ die machthabende SED zunächst stabilisiert und dann aufgeweicht oder beides zugleich bewirkt hat, mag die Geschichte entscheiden.

Feststeht, daß keiner von uns die staatliche Vereinigung so vorausgesehen hat, wie sie gekommen ist. Beigetragen zu ihr haben die Festigkeit und der Systemerfolg des Westens ebenso wie die Entspannungspolitik gegenüber dem Osten.

X.

Und noch ein Kapitel gibt es, das die Zukunft mit der Vergangenheit verbindet. Es fällt vor allem in die Verantwortung des Westens.

Im Wettbewerb der Systeme hat sich der Westen politisch und wirtschaftlich als der Stärkere erwiesen. Der real

existierende Sozialismus der SED ist vorüber und mit ihm die Utopie, die er als Zukunftserwartung verkündet hatte. Der Glaube an Ideologien, wonach Mensch und Gesellschaft die Unvollkommenheit der Welt endgültig überwinden könnten, ist zu seinem vorläufigen Ende gekommen. Was aus christlichen Jenseitszusagen oder aufklärerischem Fortschrittsglauben in weltliche Heilsversprechen verwandelt worden war, hat zuerst seine Faszination und dann seine Macht eingebüßt.

Wer wollte das bedauern? Doch was tritt an die Stelle? Ist mit der Widerlegung solcher Utopien nun die Geschichte zu ihrem Ziel gelangt? Das wäre ein gefährlicher Trugschluß. Wir tun gut daran, uns in der westlichen Welt keiner Stimmung des Triumphalismus und der Selbstzufriedenheit zu überlassen. So wirksam unser System auch ist, so ist es dennoch mit den schwersten Herausforderungen bisher nicht fertig geworden.

Reichtum und wissenschaftlich-technischer Vorsprung der westlichen Industrieländer führen noch immer zu einem Wohlstand auf Kosten der Mehrheit der Weltbevölkerung, die zur Teilnahme an unseren Märkten kaum in der Lage ist. Unsere eigenen Lebensgewohnheiten belasten die Umwelt stärker als der Raubbau an der Natur in der Dritten Welt. Unsere Bedarfsgewohnheiten der unablässigen Reize bis hin zum Drogenkonsum sind Ausdruck von Schwäche, wenn es um erfüllende, sinnvolle Aufgaben geht.

Der demokratisch notwendige Kampf der Parteien um die Macht ist eine ständige Versuchung, auf Kosten der Zukunft zu leben, um die Gegenwart zu erleichtern.

Das alles sind keine Argumente für ein anderes System und schon gar nicht für ein Heimweh nach einer Zeit, in der man sich gegenüber der anderen Seite im Kalten Krieg bewähren mußte und korrigieren konnte. Doch wenn der Maßstab von außen entfällt, brauchen wir um so dringender die eigene angespannte Fähigkeit zum Lernen, wie wir besser als bisher mit den großen und weiter wachsenden Problemen unserer Zeit fertig werden können. Dies gilt für den globalen Rahmen und auch im Zuge der Vereinigung für unser eigenes Land.

Nach wie vor leben wir im Spannungsfeld zwischen Gerechtigkeit und Freiheit. Gerechtigkeit wird nicht nur für Opfer und für Täter der Vergangenheit erwartet, sondern auch für die Lebensbedingungen in der Zukunft. Der Gedanke an mehr Gerechtigkeit in der Zukunft ist Ausdruck von Hoffnung auf Änderung von Zuständen, die man heute als schwer erträglich empfindet.

Wir müssen die Gegenwart, so wie sie ist, an der Zukunft, so wie sie möglich werden kann, messen. Das ist eine menschliche Notwendigkeit und keine Sehnsucht nach Heilslehren. Wer solche Zukunftsentwürfe nicht zulassen will, der treibt die Menschen nur in die Arme neuer Fundamentalismen.

Wenn der alte Mißerfolg von Utopien erst einmal vergessen ist und eine sorgenvolle Gegenwart allzulange als ungerecht empfunden wird, dann können wiederum Träume von gerechten Gesellschaften entstehen, nicht nur bei uns Deutschen, die wir – laut Heine – „im Luftreich des Traums die Herrschaft unbestritten“ besitzen.

Wir sollten Spannungen nicht ausweichen, sondern sie aushalten und fruchtbar machen. So ist es nicht nur zwischen Gegenwart und Zukunft, sondern auch zwischen Gerechtigkeit und Freiheit.

Zum besten unserer nun für alle Deutschen gültigen Verfassung gehört die Abwesenheit einer Doktrin, der man zu dienen hätte. Ein Freiraum ist da. Er läßt sich in Anspruch nehmen, um ein Leben in eigener Verantwortung zu führen, um es gegebenenfalls im großen oder im kleinen radikal zu ändern.

Wir wollen keinerlei Einflüsse wachsen lassen, die den Freiraum einschränken oder ihn verkümmern lassen könnten. Es gilt, ihn zu stärken, zu schützen und zu nutzen, zum Wohl der Person und der Gesellschaft.

Gerade hierzu gibt es aus der SED-Zeit wertvolle Lehren für uns alle. Sie läßt erkennen, daß Schwäche und Schuld von Menschen in der Gesellschaft zuallermeist banale Züge tragen. Es ging weniger um unterlassene heroische Großtaten als um eine vorausseilende, ängstliche Bereitschaft, sich einzuordnen.

Die eindrucksvollsten Vorbilder und die wichtigsten Erfahrungen bieten dagegen die Beispiele von persönlich erkannten und mutig wahrgenommenen Freiräumen. Und mit ihren gewaltfreien Taten haben die Revolutionäre des Jahres 1989 allen Deutschen ein neues Bewußtsein von Freiheit gegeben. Damit ist die Vergangenheit nicht gelöscht. Unserer Geschichte wurde aber ein entscheidendes Kapitel hinzugefügt.

Die freiheitliche Ordnung zeichnet sich dadurch aus, daß vieles nicht durch den Staat, sondern durch die Bürgergesellschaft vorangebracht wird. Sie leidet nicht unter ihren temperamentvollen Auseinandersetzungen, sondern allenfalls daran, daß sich zu viele zu oft und zu schnell an vorherrschende Verhältnisse anpassen.

Dies gilt in allen Zeiten, auch in der unsrigen bei der Vereinigung Deutschlands. Für uns gemeinsam und zumal für die junge Generation ist es von allergrößtem Wert, Achtung vor Zivilcourage zu gewinnen, Zivilcourage zu üben. Sie tut jedem politischen System bitter not. Die Freiheit lebt von ihr.

Was mich an Heine am meisten beeindruckt, neben seinem Verstand, seinem Witz und seiner dichterischen Kunst, ist seine Courage. Tun wir es ihm nach. Courage hat in jedem Leben ihren Platz.

Und denken wir für unser Gemeinwesen immer an Heines Wort: „Deutschland, das sind wir selber.“

Erklärung der Verteidigungsminister der EUROGROUP

Tagung am 11. Dezember 1991 in Brüssel

Die Verteidigungsminister der Mitgliedstaaten der EUROGROUP (Belgien, Dänemark, die Bundesrepublik Deutschland, Griechenland, Großbritannien, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Portugal, Spanien und Türkei) veröffentlichten am 11. Dezember 1991 in Brüssel folgende Erklärung:

1.

Seit unserer letzten Tagung hat sich der Prozeß des Wandels in Europa mit beispiellosem Schwung fortgesetzt. In den vergangenen drei Jahren haben die politische und die militärische Lage sich so verändert, daß sie kaum wiederzuerkennen sind. Wir haben die politische Situation in dieser Zeit des Umbruchs erörtert, die bessere Möglichkeiten bietet, Frieden und Stabilität mit politischen Mitteln zu erringen. Wir begrüßen den Prozeß des Wandels in Europa und die damit einhergehenden Verbesserungen der Stabilität, der Sicherheit des Bündnisses und der Aussichten für engere Partnerschaft mit den Ländern Mittel- und Osteuropas.

2.

Die massive militärische Bedrohung, der das Bündnis sich in der Vergangenheit gegenüber sah, ist geschwunden. Es gibt jedoch immer noch Risiken für unsere Sicherheit und die Stabilität Europas als Ganzes. Diese Risiken sind vielgestaltig und aus vielen Richtungen kommend, weshalb sie schwer vorherzusagen und einzuschätzen sind.

3.

Ein kollektiver Ansatz in Verteidigungs- und Sicherheitsfragen, der sowohl Europa als auch Nordamerika einbezieht, bleibt auch künftig wesentlich. Das Bündnis betreibt diese Politik auf folgenden Grundlagen: eine militärische Fähigkeit, die zur Kriegsverhütung und zur Gewährleistung einer wirksamen Verteidigung ausreicht, eine allumfassende Befähigung zur erfolgreichen Krisenbewältigung sowie Dialog und Zusammenarbeit, auch im Bereich der Rüstungskontrolle und Abrüstung.

Die im Bündnis verkörperte transatlantische Partnerschaft ist gegründet auf eine Gemeinschaft gleicher Geschichte, Kultur, Ideale und Interessen. Diese Partnerschaft ist ein lebensnotwendiger Bestandteil der Sicherheitsarchitektur und der Stabilität des neuen Europas. Sie wird auch künftig der unverzichtbare Garant der Sicherheit ihrer Mitglieder und eine treibende Kraft des Wandels sein.

In diesem Zusammenhang bekräftigen wir unsere Absicht, wirksame Streitkräfte auf dem Mindestniveau

zu unterhalten, das zur Gewährleistung gemeinsamer Sicherheit und zur Untermauerung der europäischen Stabilität erforderlich ist. Wir begrüßen die erklärte Absicht der Vereinigten Staaten, ihre Streitkräfte in Europa auf angemessenem Niveau zu halten. Die Präsenz nord-amerikanischer konventioneller und nuklearer Streitkräfte der Vereinigten Staaten in Europa bleibt lebenswichtig für die Sicherheit Europas und ist von grundlegender Bedeutung als Ausdruck gemeinsamer Interessen.

4.

Es ist wesentlich, daß die Allianz ihren Umwandlungsprozeß fortsetzt, um den Sicherheitserfordernissen des neuen Europas gerecht zu werden. Die Gipfelerklärung von Rom und das neue Strategische Konzept haben die Zukunft des Bündnisses abgesteckt. Ganz besonders begrüßen wir die Tatsache, daß das Strategische Konzept die Zustimmung aller Bündnispartner gefunden hat, was den Zusammenhalt der Allianz stärkt. Im Einklang mit dem Strategischen Konzept werden wir auch künftig zur Anpassung des Streitkräftedispositivs des Bündnisses beitragen.

Wir unterstreichen die Schlüsselrolle, die unsere auf eine integrierte militärische Struktur, einschließlich multinationaler Verbände, sowie auf Koordinierungsvereinbarungen gestützten kollektiven Verteidigungsvorkehrungen spielen. Wir begrüßen es auch, daß Schwergewicht auf die Krisenbewältigung gelegt wurde. Besondere Bedeutung messen wir den in Angriff genommenen Arbeiten für die Planung von multinationalen Verbänden und Verstärkungen bei, zu denen die Eurogruppe beigetragen hat. Wir machen dem Bündnis auch weiterhin einschlägige Arbeiten nutzbar, die im Rahmen der Eurogruppe unternommen werden.

5.

Als Europäer begrüßen wir den in Rom und in Maastricht erzielten Erfolg. Die Entwicklung einer europäischen Sicherheitsidentität und Rolle in der Verteidigung, zum Ausdruck gelangend in einer weiteren Stärkung des europäischen Pfeilers im Bündnis, wird nicht nur den Interessen der europäischen Verbündeten dienen, sondern auch die Integrität und die Wirksamkeit des Bündnisses insgesamt erhöhen.

Die Verstärkung der Rolle und Verantwortung der europäischen Verbündeten wird für alle Mitglieder des umgewandelten Bündnisses von Nutzen sein. Auch dies ist ein Ausdruck der Bereitschaft der Europäer, einen größeren Anteil an der Verantwortung für unsere Verteidigung zu übernehmen, was ein Hauptkennzeichen der Tätigkeit der Eurogruppe darstellt.

Wir begrüßen ferner die Entscheidung der betroffenen europäischen Verbündeten, die erforderliche Transparenz und Komplementarität zwischen der sich im Kreise

der Zwölf und in der WEU herausbildenden Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität einerseits und dem Bündnis andererseits zu entwickeln. Wir stellen fest, daß die Eurogruppe zu dem Prozeß beigetragen hat, vermittels dessen die Mitglieder der Eurogruppe, die auch den Zwölf und der WEU angehören, die anderen Mitglieder des Bündnisses über den Fortschritt ihrer Erörterungen dieser Frage auf dem laufenden gehalten zu haben.

6.

In unseren Erörterungen heute haben wir unserer tiefen Sorge über die Vorgänge in Jugoslawien sowie unserer Unterstützung der Bemühungen der Vereinten Nationen, der KSZE, der Europäischen Gemeinschaft und der WEU um Beilegung dieser Krise Ausdruck gegeben. Wir unterstreichen den beträchtlichen Beitrag, der sowohl gemeinsam als auch einzeln von europäischen Staaten zu diesen Bemühungen geleistet wird. Wir rufen die beteiligten Parteien auf, dem Konflikt ein Ende zu setzen.

7.

Vor dem Hintergrund der sich auf die Europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität beziehenden Entwicklungen prüfen wir die künftigen Aufgaben der Eurogruppe sowie ihr Verhältnis zu anderen mit unserer Sicherheit befaßten europäischen Organisationen. Ferner haben wir den Untergruppen der Eurogruppe Orientierungen gegeben um sicherzustellen, daß ihre Arbeiten nicht den Bezug zu dem sich rasch wandelnden strategischen Umfeld verlieren.

8.

Auf dem Wege zu unserem gemeinsamen Ziel eines geeinten und freien Europas wird nach wie vor großer Fortschritt erzielt. Zusammenarbeit ist der Schlüssel zur Zukunft Europas. Wir befürworten Bemühungen, Frieden und Stabilität auf einem bedeutsam gesenkten Rüstungsstand zu fördern, die vom Bündnis bereits begonnene Zusammenarbeit mit den Staaten Mittel- und Osteuropas zu steigern und eine mit dem Bündnis vereinbarte, kraftvolle europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität zu entwickeln.

Wir meinen, daß Europas Zukunft von einer gestärkten transatlantischen Partnerschaft abhängt, wozu auch die

seinen Mitgliedern vom Bündnis gebotene kollektive Sicherheitsgarantie und die fortdauernde aktive Teilnahme unserer nordamerikanischen Verbündeten an Verteidigung und Sicherheit Europas gehören.

Wir sind davon überzeugt, daß ein stärkeres und einheitlicheres Europa und ein stärkeres, umgewandeltes Bündnis sich gegenseitig kräftigen und für unser gemeinsames Ziel wesentlich sind.

Unterstützung der Bundesregierung für den Reformprozeß in Albanien

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit teilt mit:

Anläßlich der deutsch-albanischen Regierungsverhandlungen, die vom 9. bis 13. Dezember 1991 in Bonn stattfanden, wurde eingehend die wirtschaftliche und politische Situation Albaniens erörtert.

Beide Delegationen waren sich einig, daß nach dem Zerfall der kommunistischen Planwirtschaft in Albanien dringend neue, auf Demokratie und Marktwirtschaft ausgerichtete Strukturen zu schaffen seien, auch um den Flüchtlingsdruck in andere europäische Staaten zu verringern.

Die deutsche Delegation sagte Albanien die Unterstützung der Bundesregierung auf seinem Weg zur Demokratie und bei der Umstrukturierung der Wirtschaft zu. Begrüßt wurde die Zusammenarbeit Albaniens mit Weltbank und Internationalem Währungsfonds. Die Nutzung der Erfahrungen und Hilfe dieser Institutionen beim Umstrukturierungsprozeß in Albanien sei auch für die Wirksamkeit der Hilfe der Bundesregierung von Bedeutung.

Beide Seiten kamen überein, daß schnelle und direkte Hilfe für die Bevölkerung, Reformen in der Wirtschaft und die Unterstützung der Landwirtschaft geboten seien. Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von 37 Mill. DM und solche der Technischen Zusammenarbeit in Höhe von 16,2 Mill. DM wurden vereinbart.

Sie umfassen Investitionshilfen für private landwirtschaftliche Betriebe und solche der Leichtindustrie sowie Projekte zur Verbesserung des Gesundheitswesens und der Wasserversorgung in zwei besonders armen Gebieten. Ferner sind Beratungshilfe bei der Umgestaltung des Wirtschaftsrechts und der Ausbildung im Landwirtschaftsbereich, die Förderung des Molkereiwesens und Hilfe bei der Beseitigung von Umweltproblemen im Kraftwerk Elbasan vorgesehen.

Nr. 2)

Herausforderung „Arbeitslosigkeit“

Die Auswirkung weltwirtschaftlicher Mechanismen auf die Arbeitslosigkeit in der ehemaligen DDR

Die akute Arbeitslosigkeit in der ehemaligen DDR, die 1991 auf 1,4 Mio ansteigen wird (laut Deutsche Wirtschaftszeitung vom 20.12.90), ist zuerst als Folge des abrupten Übergangs von der unrentablen und relativ abgeschotteten Kommandowirtschaft zur globalen Marktwirtschaft zu beurteilen.

In dem Moment ihrer Entlassung sehen die betroffenen Männer und Frauen diese Maßnahme sicher als unumgänglich ein, aufgrund des Wissens um den meist maroden Zustand ihres Betriebes. Jedoch wird sie über kurz oder lang das Gefühl einholen, nicht mehr gebraucht zu werden, selbst schuld an ihrem sozialen Abstieg, unfähig, zu sein. Vor allem dann, wenn sie in nächster Zeit keine angemessene Arbeit finden werden. Um aus dieser subjektiv eingegengten Sicht herauszuführen, soll an dieser Stelle ein Einblick in den komplexen Zusammenhang des Phänomens Arbeitslosigkeit mit den Mechanismen der sich vereinheitlichenden Weltwirtschaft gegeben werden. Dabei soll vom zentralen Problem, der Schaffung von Arbeitsplätzen (durch Sanierung bzw. Investitionen), ausgegangen werden.

Ein Unternehmer investiert nur dort, wo günstige Standortbedingungen zu finden sind, d. h. maximale Gewinnchancen durch hohe Konkurrenzfähigkeit des bestimmten Produkts auf dem Weltmarkt. Diese fand er zunehmend in den sogenannten Billiglohnländern der Dritten Welt, die, um Anschluß an die durch koloniale Unterdrückung verhinderte Industrialisierung zu erhalten, ihre Industrieerzeugnisse wie Rohstoffe, sich sozusagen unter dem Preis verkaufen mußten. (Damit vergleichbar die Strategie der Wirtschaftszentrale der DDR, welche die zu teuer produzierten DDR-Produkte durch Exportsubventionen verbilligte, damit diese überhaupt auf dem westlichen Markt Absatz fanden.)

Multinationale Konzerne verlegten ausgereifte Produktionsvorgänge mit hohem Arbeitsanteil in die Billiglohnländer, was zu einer „Neuen Internationalen Arbeitsteilung“ führte. Diese bevorzugten Länder können charakterisiert werden durch tiefe Löhne, Verletzung der Menschenrechte, disziplinierte oder verbotene Gewerkschaften, geringe Sozialleistungen, billige Infrastruktur, tiefe Steuern und fehlende Umweltgesetze (nach R. H. Strahm): Warum sie so arm sind. P. Hammer Verlag, 1986, 3. Auflage). Die Arbeiter in der Dritten Welt werden so, ungewollt, für den europäischen Arbeiter zum Lohndrucker und Konkurrenten auf dem Arbeitsmarkt.

So sind z. B. die Stundenlöhne für eine vergleichbare Arbeit in der Textilindustrie in Südkorea, dem Textilkonkurrenten für die westdeutsche (und nun gleich recht für die ostdeutsche) Industrie, 15- bis 16mal tiefer als in Europa. Zwischen der alten BRD und Taiwan z. B. bestand ein Lohngefälle von 15 : 1,4! In der Textilindustrie Südkoreas gibt es faktisch die 50- bis 60-Stundenwoche, in Taiwan den 12-Stunden-Arbeitstag. Durch den Importanstieg in den Bereichen Bekleidung (z. T. bis 90%), Textil, feinmechanische und optische Industrie und Leder sind von 1976 bis 1980 in der BRD schätzungsweise 143 000 Arbeitsplätze verlorengegangen (Strahm, a. a. O.). Der „Mechanismus der Billigprodukte“ geht letztlich zu Lasten der Arbeitnehmer im Süden und Norden. Außerdem verschleißt er wertvolle Umweltressourcen.

Ein gerechtes ausgeglichenes Lohn- und Preisgefüge, Chancengleichheit auf dem Weltmarkt und angepaßte wirtschaftliche Entwicklung vernachlässigter Regionen (Hinterland) wäre die wirkliche Lösung. Dies kann nur durch einen internationalen gewerkschaftlichen und politischen Kampf aller betroffenen Menschen, in Nord und Süd, Ost und West, zusammen mit den engagierten Bewegungen „Umwelt-Abrüstung-Gerechtigkeit“ erzwungen werden.

Ein weiteres Moment der Verschärfung der Situation auf dem Arbeitsmarkt stellt die Automatisierung dar, wodurch die teure Arbeitskraft in Europa ersetzt werden kann. Die Produktion wird ins europäische Stammland zurückverlegt. Weitere Bevölkerungskreise werden von der Produktion und damit vom Anteil am Gewinn (Bruttosozialprodukt) ausgeschlossen, zugunsten einer kleinen wohlhabenden Schicht (Macht- und Wirtschaftseliten). Die Bevölkerung von Regionen mit niedrigem industriellen Niveau wird zuerst überflüssig, an den Rand gedrängt (marginalisiert) und damit zugleich ihr politischer Einfluß geschwächt.

Damit dies – eine „Zentrum-Peripherie (Hinterland)-Struktur“ wie in den Nord-Süd-Beziehungen – nicht im Osten Deutschlands entsteht, muß jetzt mit allem Nachdruck die politische Forderung nach einem durchdachten Wirtschaftskonzept für unseren Raum an die Regierung gestellt werden. Dem Verdrängungswettbewerb der überlegenen westlichen Ökonomie müssen Grenzen gesetzt werden. (Dazu kann jeder Kunde durch kritisches Konsumverhalten beitragen!) Für Investitionen müssen günstige Voraussetzungen geschaffen werden, ob durch „Niedrigsteuergelände“ muß genau geprüft werden.

Bei Entlassungen sollten die ArbeiterInnen alle rechtlichen Mittel in Anspruch nehmen sowie auf Umschulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen bestehen. Die Arbeiter und Angestellten sollten sich in betriebliche Entscheidungen aktiv über Gewerkschaft und Betriebsrat einschalten. Außerdem müßte die Treuhand (fast zentralistisch angelegte) Kompetenzen bei der Privatisierung an Wirtschaftskräfte der Basis abtreten: „So wäre es vor allem dringend geboten, den Betrieben ein Initiativrecht einzuräumen, das ihnen gestattet, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um eigenständig, unter Hinzuziehung von Banken und Unternehmensberatungsgesellschaften, Käufer zu orten und gegenüber der Treuhandanstalt nachzuweisen. ... Derartige Initiativen dürften nicht auf die bloße Weitergabe von Kaufofferten beschränkt bleiben, sondern müßten auch das Recht einschließen, in Abstimmung mit der Treuhand und den Banken, eigene Ausschreibungs- oder anderweitige Verkaufsverfahren anzusetzen. Sofern Betriebe (Manager, Belegschaft) selbst Kaufabsichten hegen, läge es nahe, dies durch Bankkredite bzw. zeitlich befristete Stundungen der Kaufsumme zu unterstützen.“

(Deutsche Wirtschaftszeitung, 20.12.90, S. 3). Ungünstig wäre es, käme es in Ostdeutschland hauptsächlich zur Gründung von Filialen großer Unternehmen mit nur Halbfertigprodukten, wodurch Gewinne und Steuern in den Westen abfließen würden.

Durch die differenzierte und internationalisierte Arbeitsteilung erscheint der einzelne als ein Rädchen im Getriebe, schicksalhaft dessen kalten Mechanismus von Effektivität und Rentabilität unterworfen für ein Wirtschaftswachstum, das in seiner Menschen- und Lebensfeindlichkeit immer fragwürdiger wird.

Wenn die vom „Schicksal“ Begünstigten am selbst unverschuldeten Leiden der Opfer teilnehmen, z. B. indem sie den Kontakt zu den arbeitslosen KollegInnen ihres Betriebes aufrecht halten, wäre diese zerstörerische Dynamik auf der untersten Stufe unterbrochen, der menschlichen Isolierung der „überflüssigen“ einzelnen. Wie auch deren gesellschaftliche und ökonomische Isolation aufgehoben werden kann, darüber sollte gerade unter Christen (z. B. in Weiterführung des konziliaren Prozesses) nachgedacht und in den Gemeinden mit den Betroffenen „Wege in den Arbeitsprozeß zurück“ gesucht werden.

Marktwirtschaft – attraktiv!?

Es könnte sein, daß uns der Umgang mit dem Phänomen Arbeitslosigkeit jetzt, wo unser Blick über den eigenen Horizont hinaus gelenkt wurde, noch schwerer fällt.

Wir spüren, daß Arbeitslosigkeit – bei aller Tragik für den Betroffenen – im Vergleich zu dem, was Menschen in der Welt sonst an wirtschaftlichen und sozialen Katastrophen erleiden, in unserem Bereich, noch zu den kleineren Übeln dieser Welt gehört.

Dies mag für Arbeitslose unter uns hart klingen. Es soll jedoch deren Probleme nicht verschleiern, sondern die Augen dafür öffnen, welches Elend in weiten Teilen dieser Welt herrscht.

Unter dieser Voraussetzung scheint es geboten, über die theologisch-ethische Relevanz unseres Wirtschaftssystems nachzudenken.

Im Moment hat es den Anschein, als sei die Entscheidung eindeutig zugunsten der Marktwirtschaft gefallen. Die Vorzüge dieses Systems liegen auf der Hand und werden besonders im Ost-West-Vergleich sichtbar. Marktwirtschaft wirkt eindeutig leistungsfördernd, ermöglicht Wohlstand für einen großen Teil der Bevölkerung und ist – zumindest in den meisten nord- und westeuropäischen Ländern – in der Lage, eine gewisse Reserve für die Menschen zu schaffen, die in diesem leistungsbezogenen System nicht mithalten können (soziales Netz).

Dabei stoßen wir jedoch auch innerhalb dieser Wirtschaftsordnung an Grenzen, die nicht zu übersehen sind. Auf die Tatsache, daß auf diese Art und Weise nur für knapp 1/3 aller Menschen wirtschaftlich einigermaßen sichere Verhältnisse erreicht werden konnten, wurde im vorigen Abschnitt schon hingewiesen. Dazu kommt die sogenannte „neue Armut“ mitten im Wohlstand und die Tatsache, daß auch Wohlstand mit einem gelungenen und sinnvollen Leben nicht automatisch identisch ist (hohe Suizidrate in Industrieländern).

All dies führt oft zu der Aussage, daß auch die Marktwirtschaft nicht in der Lage sei, „die Probleme der Welt zu lösen“.

Das ist zweifellos richtig, jedoch scheint es für theologische Überlegungen an dieser Stelle unumgänglich, danach zu fragen, ob durch wirtschaftliche und gesellschaftliche Systeme die Grundprobleme dieser Welt überhaupt zu lösen sind, da doch nach biblischer Aussage – und doch auch nach mancherlei Erfahrung – das eigentliche Problem der Mensch selbst ist.

Allerdings wäre es ein Mißbrauch dieser Wahrheit, würde man sie zur Verfestigung des status quo in dieser Welt heranziehen.

Wir stehen in der Spannung, um die fundamentale Erlösungsbedürftigkeit des Menschen, und damit der Welt, zu wissen und dennoch aufgerufen zu sein, schon jetzt, bevor diese Erlösung vollkommen Wirklichkeit geworden ist, das Reich Gottes hier und heute zu verkündigen und zu leben.

Das Leben Jesu, seine Kraft, gerade in seinem scheinbaren Scheitern, kann uns Mut machen, in diesem Sinne zu arbeiten, ohne durch die Unvollkommenheit der Ergebnisse unserer Arbeit in Resignation zu verfallen.

So sind auch die folgenden Thesen wiederum nur Anregung, wie wir Arbeitslosen bei uns begegnen und – hoffentlich – ein Stück weiterhelfen können

Auch die Anfragen an die Gesellschaft sind keine grundsätzlichen, sondern liegen eher im Rahmen dessen, was die theologische Tradition als „bewahrendes Handeln Gottes“ auch im Sinne von: „das Schlimmste in einer sündigen Welt verhüten“ beschrieben hat.

Dies mag unbefriedigend erscheinen, hat aber auch den Sinn, uns selbst vor zu hohen Idealen, bezüglich der Gesellschaft, zu schützen, an denen wir letztlich zerbrechen würden und dann gar nichts mehr bewirken könnten.

Thesen:

– In der modernen Gesellschaft ist ein gewisses Maß an Arbeitslosigkeit nicht zu verhindern. (Notwendigkeit von Umstrukturierung)

Jeder Betroffene soll wissen, daß er deshalb nicht wertlos ist. Nicht erst die Arbeit macht den Menschen zum Menschen, sondern Gott hat ihn unwiderruflich dazu gemacht.

– Ein aktives Agieren des einzelnen ist in der heutigen Wirtschaft nötig (Weiterbildung). Dabei ist er jedoch vor Überforderung zu schützen. Die Menschlichkeit des Systems ist immer wieder neu zu fordern.

Der christliche Glaube kann sowohl Kraft zum Handeln, als auch Kraft zum Neinsagen geben.

– Wie der einzelne Mensch vor einer Überforderung geschützt werden muß, so muß sich auch die Gesellschaft vor der Ausnutzung durch einzelne schützen. Hierin ist n. E. auch die oft als lästig empfundene Bürokratie begründet. (genaue Prüfung, ob Bedürftigkeit vorliegt).

Es ist darauf zu achten, daß kein Bedürftiger ausgeschlossen wird. Auch „totale Aussteiger“ sind Menschen, denen Gottes Liebe gilt und die unsere Zuwendung brauchen.

– Es gibt vermeidbare Arbeitslosigkeit. Zum Beispiel dort, wo große Mittel für die Rüstung ausgegeben werden. (Wenige hochqualifizierte Personen werden beschäftigt, die auch anderswo Arbeit finden würden.)

Der gleiche Betrag würde bei sozialen, ökologischen oder Entwicklungshilfsprojekten für mehr, u. U. auch weniger qualifizierte Personen Arbeit bedeuten.

Soziale und psychische Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf die Betroffenen

„Die Arbeitslosigkeit hat trotz des heutigen sogenannten sozialen Netzes nichts von ihrer menschlichen, sozialen und gesellschaftlichen Dramatik für die Betroffenen verloren.“ (G. Brakelmann: Zur Arbeit geboren? Bochum 1988)

Arbeitslosigkeit schafft eine Sinnkrise. Dahinter steht die Tatsache, daß die Arbeit in unserer ethischen und kulturellen Tradition den entscheidenden Grundwert in der Interpretation des eigenen Selbstverständnisses bildet.

Arbeit ermöglicht dem Menschen

- als Subjekt Verantwortung zu übernehmen und zu teilen
- sich selbst, den Mitmenschen und das Gemeinwesen (einschließlich natürlicher Lebensraum) zu erhalten
- Wirklichkeit zu erfahren und daran Identität zu gewinnen
- schöpferische Entfaltung und Entwicklung
- sich selbst kreativ auszudrücken
- in täglicher Bewährung zu wachsen
- die Geschichte mitzugestalten
- seine Würde und die des Mitmenschen zu erkennen
- Beziehungsverhältnisse aufzubauen
- Mitmenschlichkeit tätig einzulösen
- PartnerIn zu sein und Mitmenschen als PartnerInnen anzuerkennen
- seine Gesellschaft zu interpretieren.

Der Sinn der Arbeit ist beeinflusst von ihrem Ergebnis, von Gesundheit, individueller Entwicklung durch Bildung und Erziehung, von der Qualität des Arbeitslebens, der Zeitverwendung und Freizeit, von der wirtschaftlichen Situation, von der physischen und sozialen Umwelt, den sozialen Chancen und den Möglichkeiten sozialer Partizipation, von der persönlichen Sicherheit (Rechtswesen) und von dem politischen System.

Der/Die Arbeitslose empfindet sich als Objekt von Vorgängen, die andere steuern. Er/Sie wird aus seiner/ihrer Verantwortung gelöst.

- Selbstwertkrise.

Seine/Ihre Arbeitserfahrungen, seine/ihre persönlichen und beruflichen Qualifikationen sind scheinbar nicht mehr gefragt. Seine/Ihre bisherige Biographie bricht abrupt ab oder wird zumindest entscheidend unterbrochen.

- Bewußtseinskrise
- Identitätskrise

Arbeitslosenunterstützung ist hilfreich, bietet aber keinen vollen materiellen Ausgleich und ist kein Ersatz für den erlittenen Verlust einer einigermaßen sinnvollen Existenz.

- Existenzkrise
- geringere Lebensqualität.

Der einsetzende Realitätsverlust, die Einengung des Gesichtskreises und Handlungsraumes führen insgesamt zur Schrumpfung des psychologischen und sozialen Lebensraumes. Der/Die Arbeitslose merkt, wie wenig er/sie als Person in einem leistungsorientierten System gefragt ist, in dem seine/ihre Arbeitskraft dem Spiel von Angebot und Nachfrage unterworfen ist. Er/Sie fühlt sich ausgestoßen und ausgegrenzt. Der Ausschluß aus dem Geschehen „da draußen“ führt zur Verflachung seiner/ihrer Beziehungsverhältnisse bis zum Abbruch. Das Zusammengehörigkeitsgefühl unter Arbeitslosen ist abnehmend, da das Zusammenwirken fehlt.

- Isolation.

Soziale Kontakte in der Familie und im weiteren Umkreis können den sozialen Grundverlust täglich erlebter sozialer Realität nicht aufwiegen. Ein Gefühl, nicht gebraucht zu werden, tritt ein. Arbeitslose sind allgemein nicht mehr als Partner akzeptiert. Ihre Rolle im arbeitsteilig organisierten Prozeß ist aufgekündigt.

- Defizit an Anerkennung.

Es kommt zum Abbruch einer wesentlichen Brücke zur gesellschaftlichen Realität.

Das Gefühl, im großen und ganzen nicht mehr dazuzugehören, hat Konsequenzen für andere Bereiche. Zeit wird belanglos, gleichbleibende Dauer, Freizeit ist im Schnitt nicht in der Lage, dem individuellen Leben einen vergleichbaren Sinn zu geben, wie die Arbeit es vermag.

Eine Zweiteilung der gesellschaftlichen Wirklichkeit setzt ein: in Glückliche, die Arbeit haben, in Betroffene ohne Arbeit. Das Empfinden ausgeschlossen zu sein, macht es sehr schwer, mit den „Glücklichen“ Umgang zu haben.

Die Umwelt reagiert ihrerseits auf Arbeitslose kaum mit Verständnis. Ursachen für das Ausscheiden aus dem Arbeitsprozeß werden eher bei dem/der Betroffenen als im Gesellschaftssystem gesucht. Betroffene, erzogen in demselben Arbeitsethos, sind geneigt, ihr Geschick ebenfalls auf individuelles Versagen zurückzuführen. (In der derzeitigen Situation ist die gesellschaftliche Bedingtheit von Arbeitslosigkeit eher anerkannt. Dennoch wird die Schuldzuweisung auf die Betroffenen nie voll aufgehoben).

- Schuldgefühle.

Die rationalen Erklärungsversuche sind gegenüber dem emotionalen Empfinden zu schwach, um sich durchsetzen zu können. Der psychisch-intellektuelle Haushalt der Arbeitslosen ist durcheinander.

- Depressionen.

Seelische und körperliche Krankheit, Alkoholismus und Suchtgefahr können Folgen sein.

Durch Arbeitslosigkeit wird die interfamiliäre Konfrontation härter.

- Familienkrise ist möglich.

Arbeitslosen fällt es schwer, Initiative zu ergreifen, um neue Arbeit zu suchen. Je öfter sich abschlägige Bewerbungen wiederholen, desto hoffnungsloser empfinden sie sich.

- Initiativlosigkeit.

Bei allem Sinnverlust, der durch Arbeitslosigkeit bedingt ist und bei allen Möglichkeiten an Negativ-Auswirkungen, bleibt aber auch zu beachten:

- Der Sinn des Lebens entsteht nicht durch die Arbeit, sondern durch das bedingungslose Ja Gottes zum Menschen.

Der Mensch bleibt daher Subjekt, trotz empfundener Verobjektivierung. In der Situation der Arbeitslosigkeit hinein kann christlicher Glaube besonders sprechen, denn er befreit nicht von Leistung, aber von Leistungszwang.

- Arbeitslosigkeit kann helfen, bewußt zu machen, daß bisherige Arbeit entmenslichte Arbeit war. Es bietet sich die Chance, bessere Formen zu entwickeln. Der eigentliche Sinn von Arbeit kann neu erkannt und die Einsicht in die Notwendigkeit einer Humanisierung der Arbeit gewonnen werden. Sich dafür im eigenen Interesse einzusetzen - dafür können Arbeitslose ermutigt werden.

Theologische Erwägungen

Das im Alten Testament wohl nur in 1. Mose 1 f. erwähnte Thema „Arbeit“ läßt sich nicht systematisieren.

Dennoch regt das Alte Testament zu kritischen Thesen über die weltweit auftretende und mehr oder weniger stark als Problem empfundene Arbeitslosigkeit an.

- Der Wechsel von Arbeit und Ruhe als Korrektiv und Pflege der Gottesbeziehung, zwischen Werk- und Feiertag, kann durch den Zustand der Arbeitslosigkeit nur noch schwer wahrgenommen werden.

- Weder nur zum Arbeiten noch nur als zur Arbeitslosigkeit Verurteilter ist der Mensch erschaffen, sondern als Ebenbild des schaffenden und ruhenden Gottes.

- Die Ambivalenz von Arbeit hinsichtlich Mühe, Nutzen und Erfolg kann bei Arbeitslosigkeit kaum noch richtig eingeschätzt werden, da der Wunsch zu arbeiten diese Ambivalenz überdeckt.

- Wie auf der Arbeit Segen und Fluch liegen kann, so sind befreiende als auch unfrei machende Aspekte der Arbeitslosigkeit zu sehen.

- Alttestamentliche Weisheit vom Segen des Fleißes und vom Schaden der Faulheit kann zur Erhellung von Arbeitslosen schwerlich beitragen; vielmehr birgt sie die Gefahr der Unterstellung von Faulheit der von Arbeitslosigkeit Betroffenen.

- Wie Israel - aufgrund von Erfahrungen in ägyptischer Gefangenschaft - die Zwangsarbeit ablehnte, so ist heute die ökonomisch weltweit erzwungene Arbeitslosigkeit abzulehnen.

- Kritik durch das alttestamentliche Gesetz wie durch die Propheten erfahren sowohl heutige Lohn- und Marktkonzepte der Ersten in der Dritten Welt als auch eine durch Reichtum ermöglichte Freistellung von der Arbeit.

- Arbeit - im gelernten und ausgeübten Beruf - hat in den Evangelien des Neuen Testaments keinen alles andere überragenden Wert; Jesus ruft seine Jünger aus ihren Berufen heraus - um mit ihnen das Gottesreich zu erwarten.

- Trotz der Ansage der Gottesherrschaft werden die irdischen Berufe betont und auffällig oft in den Aussprüchen Jesu erwähnt.

- Dennoch wird das Gottesreich mit einem Menschen verglichen (Matth. 20), der zunächst arbeitslosen Tagelöhnern den gleichen Lohn wie den ganztägig Beschäftigten zahlt, was zwar den menschlichen Gerechtigkeitsinn angreift, aber die göttliche Gerechtigkeit und Freigebigkeit darstellt.

Heutiges Arbeitslosengeld – (bei hoher Arbeitslosenquote) gegenüber Beschäftigungsprogrammen umstritten – hat sich wie im Gleichnis mindestens zu orientieren am Lebensnotwendigen trotz teilweiser oder völliger Arbeitslosigkeit.

- Auch während der Arbeitslosigkeit muß Arbeit gesehen werden als in der Gefahr des Mammonsdienstes (Matth. 6,24ff), drohenden Lebensverlustes bei scheinbarer Lebenssicherung (Luk. 12) und des Versäumens des Gottesmahles (Luk. 14). Arbeitslosigkeit kann deshalb die Möglichkeit geben, wieder neu auf Gottes Wort zu hören und damit „das gute Teil“ (Luk. 10,42) im Gegensatz zum nur arbeitenden Menschen gewählt zu haben.
- Im Urchristentum gab es keinen Versuch, die Sklaverei/ Zwangsarbeit grundsätzlich abzuschaffen. Heute gibt es wiederum keinen ernsthaften kirchlichen Appell noch einen staatlichen Versuch, Arbeitslosigkeit grundsätzlich zu beseitigen. Allerdings wurde im frühen Christentum (Clemensbrief 8) dem arbeitsfähigen Arbeitslosen durch große gemeindliche Anstrengungen Arbeit nachgewiesen und Umschulungen finanziell ermöglicht, während dem zur Arbeit Unfähigen eine Unterstützung zuteil wurde.
- Die Pflicht zur Arbeit hebt die Distanz zur Arbeit wie zu den Gütern der Welt (1. Kor. 7,25) nicht auf; ihnen soll und darf der Mensch – eingebunden durch die Werke seiner Arbeit in die Gesetze der irdischen Ökonomie – nicht verfallen (Matth. 6,26.28).

Literaturtips

arbeitslos: Arbeitslosigkeit grenzt aus, macht arm und krank. Sie ist eine Herausforderung an alle. Hrsg. von: Diakonisches Werk der EKID. Stuttgart. Diakonisches Werk der EKD. 1990

- Brakelmann, Günther: Zur Arbeit geboren?: Beiträge zu einer christlichen Arbeitsethik. Bochum: SWI, 1988 (SWI-Studien 11)
- ders.: Arbeit. in: Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft. Bd. 8. 2 unveränderte Aufl. Freiburg im Breisgau 1980. SS. 99 - 135.
- Duchrow, Ulrich: Weltwirtschaft heute – Ein Feld für Bekennende Kirche. München 1987.
- Rendtroff, Trutz: Ethik: Grundelemente, Methodologie und Konkretionen einer ethischen Theologie. Bd. II. Stuttgart. Berlin. Mainz: Kohlhammer 1981
- Sölle, Dorothea: Lieben und arbeiten: Eine Theologie der Schöpfung. Stuttgart: Kreuz 1985
- Stascheit, Ulrich: Kreppel, Horstpeter; Hofmann, Albert: Leitfaden für Arbeitslose – mit einem Anhang über Sozialhilfe. 1989 Frankfurt/M. (Der „Leitfaden für Arbeitslose“ kostet 11 DM plus 2 DM Versandkosten und ist mit dem Vermerk „Band 3“ zu bestellen bei: Schriftenreihe der FHS, Limescorso 5, 6000 Frankfurt/M. 50.
- Strahm, R.H.: Warum sie so arm sind. P. Hammer Verlag, 1986, 3. Auflage.

Nr.3)

Texte zum Problem des Schwangerschaftsabbruchs und zum Schutz des ungeborenen Lebens

Am 1. September 1990 wurde auf der 136. Tagung der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR ein Wort zum Schwangerschaftsabbruch beschlossen.

Vor dem Zusammenschluß der Evangelischen Kirche in Deutschland und des Bundes der Evangelischen ist von beiden Räten am 20. Juni 1991 eine Stellungnahme zur Diskussion um die Frage des Schwangerschaftsabbruchs verabschiedet worden.

Beide Dokumente wurden bisher meist nur auszugsweise veröffentlicht. Wir drucken sie daher ungekürzt ab.

I.

Zum Schwangerschaftsabbruch

Von der 136. Tagung der Konferenz der Ev. Kirchenleitungen am 1. 9. 1990 in Berlin

Das Ringen vieler Menschen um eine verantwortbare Haltung angesichts der brennenden Frage des Schwangerschaftsabbruchs vollzieht sich – wegen des Zusammenkommens beider deutscher Staaten – gegenwärtig in unserem Lande besonders intensiv, ja hart. Die „Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen“ bekennt sich erneut zu der Mitverantwortung evangelischer Christen für den Schutz des Lebens ungeborener Kinder, die mehrfach, z. B. durch die „Ökumenische Versammlung“, klaren Ausdruck gefunden hat. Sie bekräftigt im Zusammenhange eigener früherer Stellungnahmen heute die folgenden Gesichtspunkte:

- In der Erklärung zum 5. Gebot sagt Martin Luther, das „Du sollst nicht töten“ meint, „... daß wir unserem Nächsten an seinem Leibe keinen Schaden noch Leid tun, sondern ihm helfen und fördern in allen Leibesnöten“. Daraus folgern wir: Das klare Ja zum Schutz ungeborener Kinder und das klare Ja zur Förderung der Lebenschancen geborener Kinder gehören für Christen untrennbar zusammen. Das Nein zum Schwangerschaftsabbruch und das tätige Ja zur idealen und materiellen Stützung betroffener Frauen, Paare und Kinder gehören zusammen.
- Schwangerschaftsabbruch ist kein Mittel der Familienplanung oder der Korrektur sexueller Unbedachttheit. Schwangerschaftsabbruch ist in jedem Falle ein schwerwiegender Eingriff in das Lebensgefüge der Persönlichkeit einer Frau und ist in den meisten Fällen ein Handeln gegen Gottes Willen. Dem Lebensgestaltungsrecht der Frau stellt sich das Lebensrecht des ungeborenen Kindes entgegen; darin besteht der Konflikt. Die oft überschene erhebliche Mitverantwortung der Männer für das Entstehen und die Bewältigung dieses Konfliktes und für die von betroffenen Frauen oft allein durchzutragenden Folge-Belastungen muß unterstrichen werden. – Andererseits: Jesus hat gelehrt, die Ablehnung einer Handlungsweise nicht mit der Verurteilung des handelnden Menschen zu verbinden. Eine strafrechtliche Verurteilung der Frau, die den Schwangerschaftsabbruch vollziehen läßt, wird ihrer Konflikttiefe zumeist nicht gerecht und erhöht am Ende aufs neue die Dunkelziffer von Schwangerschaftsabbrüchen.
- Weder die Fristenlösung in der DDR noch der § 218 in der BRD haben die harte Realität der Schwangerschaftsabbrü-

che in beiden Teilen Deutschlands nennenswert oder gar durchschlagend zum Guten verändert. Die tatsächlichen Verhältnisse sind vergleichbar geblieben. Daraus folgt, daß die gemeinsame Suche nach angemesseneren Regelungen und wirkungsvolleren Lösungen notwendig ist. Größere künftige Erfolge verlangen vielfältige und langanhaltende Aktivitäten der Gesellschaft, aber auch der Kirchen.

- Die sozialen und materiellen Lebensbedingungen für verheiratete oder alleinstehende Mütter mit Kindern bedürfen einer krisenfesten, verlässlichen Entfaltung. Kinderkrippen- und Kindergartenplätze, Betreuungs- und Entwicklungsmöglichkeiten für Behinderte, Arbeitsmöglichkeit für alleinstehende Frauen, angemessener Wohnraum und ausreichendes Gehalt sind hierbei von bleibender Bedeutung. Wer Abtreibung verhindern will, muß offene Augen haben für die relative Armut und die eingeschränkte Lebensweise mancher Familien bzw. alleinstehender Frauen mit Kindern und ihre Lebensprobleme.
- Die vorsorgende und die konfliktsbezogene Beratungsarbeit betroffener Frauen oder Paare durch die Gesellschaft und durch die Kirchen hat eine steigende Bedeutung. Ärzte, Seelsorger, Sozialarbeiter, Psychologen, mitunter auch Freunde und Nachbarn tragen – direkt oder indirekt – zum Verlauf der Entscheidungssuche bei und sollten für sich selbst leichter Gewöhnungsentscheidung wach zu widerstehen suchen. Mit ungewollter Schwangerschaft konfrontierte Frauen sind oft seelisch belastet, ratlos und einsam. Sie brauchen Menschen mit Zeit, Sachverstand und Güte aus dem Geist Christi. Ziel der Beratung ist, eine verantwortliche Entscheidung finden zu helfen und eine weitere ungewollte Schwangerschaft zu verhüten. Beratung ist aber nicht Beeinflussung und Gewissensberatung ist nicht Gewissensbindung.
- Die entscheidende Voraussetzung aller späteren menschlichen Entwicklung ausgetragener und geborener Kinder ist die Erfahrung zuverlässiger Zuwendung und dauerhafter Annahme in der frühen Kindheit durch eine oder einige beständige Beziehungspersonen. Diese Tatsache führt uns alle zur nachdenklichen Besinnung über unser eigenes Leben und Handeln an unseren Kindern.

II.

Erklärung

des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen des Bundes der Evangelischen Kirchen (BEK) in der ehemaligen DDR zur Diskussion um die rechtliche Regelung des Schwangerschaftsabbruchs

Wir wenden uns an unsere Gemeinden und an die Öffentlichkeit und rufen Einsichten und Grundsätze in Erinnerung, die zum Nachteil von hilfreichen Lösungen immer wieder in Ver-

gessenheit geraten. Das Leben ist eine Gabe Gottes. Deshalb müssen wir vor dem Schöpfer, Erhalter und Vollender allen Lebens verantworten, wie wir mit dieser Gabe umgehen.

In der Diskussion um Schwangerschaftsabbruch und Schwangerschaftskonflikt treffen mehrere Probleme zusammen: Zum einen haben die Entwicklungen in Naturwissenschaft und Medizin bisher nicht gekannte Wege des Zugriffs auf das vorgeburtliche Leben eröffnet (z. B. Retortenbefruchtung, Abtreibungspille u. ä.). Sodann wird eine ungewollte Schwangerschaft nur noch selten als unabänderlich hingenommen, vielmehr wegen ihrer vorherrschbaren oder vermuteten Auswirkungen häufig abgelehnt. Auch bei bewußt gewollten Schwangerschaften kann es Risiken geben, die beispielsweise in der pränatalen Diagnostik erkannt werden und zu schwierigen Entscheidungen führen. Die Ursachen für einen Schwangerschaftsabbruch sind also unterschiedlich und vielfältig. Glatte und einfache Lösungen sind nicht möglich. Der Verschiedenheit von Lebenswirklichkeit und Lebenslagen haben auch ethische, rechtliche und theologische Bewertungen Rechnung zu tragen.

Die rechtlichen Regelungen des Schwangerschaftsabbruchs im Osten und Westen Deutschlands und ihre Begründungen unterscheiden sich fundamental. Dem Ergebnis nach ist die Situation im Westen wie im Osten die gleiche: Weder die Fristenregelung der ehemaligen DDR noch die Indikationsregelung der alten Bundesrepublik Deutschland waren in der Lage, das ungeborene Leben wirksam zu schützen. Die unterschiedlichen Erfahrungen in den alten und neuen Ländern sind noch nicht aufgearbeitet. Der Einigungsvertrag verpflichtet den gesamtdeutschen Gesetzgeber, spätestens bis zum 31. Dezember 1992 eine einheitliche Regelung zu treffen. Die Diskussion über diese Neuregelung spitzt sich mehr und mehr auf die Fassung der strafrechtlichen Vorschriften zu. Wir sehen darin eine Verengung. Ein verbesserter Schutz des ungeborenen Lebens kann am ehesten von Bewußtseinsveränderung und Gewissensbildung sowie von sozialpolitischen Maßnahmen, nicht aber von strafrechtlichen Vorschriften erwartet werden.

I

Wir gehen aus von einer Verständigung über das Problem und die Aufgabe.

In einer großen Zahl von Fällen schafft das Eintreten einer Schwangerschaft für Frauen – und ihre Partner und Familien – einen Konflikt, in dem sie als Ausweg nur eine Abtreibung sehen: Sie sind hin- und hergerissen zwischen Bejahung und Ablehnung des heranwachsenden neuen Menschenlebens und fühlen sich am Ende eines schmerzlichen Entscheidungsprozesses nicht instande, es anzunehmen. Erschwerend ist, daß die Entscheidung innerhalb kurzer Zeit getroffen werden muß; im nachhinein kann sie sich als seelische Belastung erweisen.

Aber das Lebensrecht eines Menschen darf grundsätzlich nicht in die Verfügung seiner Mitmenschen gestellt werden. Gerade das wehrlose, und so auch das ungeborene, menschliche Leben ist auf den Schutz der Mitmenschen angewiesen. Darum ist es unser aller Aufgabe, dazu beizutragen, Schwangerschaftsabbrüche zu vermeiden. Auch der Staat ist dazu verpflichtet, alles dafür zu tun, daß Leben geschützt wird.

Weil das Leben des ungeborenen Kindes nur mit der schwangeren Frau und nicht gegen sie geschützt werden kann, heißt das zugleich: Es ist um das Ja der Frau – und der ihr nahestehenden Menschen – zu dem ungeborenen Kind zu werben. Für Frauen in der ehemaligen DDR tritt dieser Anspruch in einen starken Kontrast zu ihrer gegenwärtigen Lebenserfahrung und Situation. Sie sind es, die am härtesten von der wachsenden Arbeitslosigkeit betroffen sind. Sie sind es, die nicht wissen, ob sie den Kindertagesplatz behalten können oder ob sie als Alleinerziehende in Zukunft die Wohnmöglichkeiten aufbringen werden. Soziale Unsicherheit erschwert das Ja zu einem Kind.

II

Wir erinnern an die vorangegangenen Äußerungen unserer Kirchen.

Sie reichen auf östlicher wie auf westlicher Seite über 20 Jahre zurück. Die grundlegenden Einsichten haben sich durchgehalten. Um so stärker ist das Gefühl der Ohnmacht, daß eine befriedigende praktische Antwort auf das Problem der Abtreibungen bisher noch nicht gefunden ist.

Die Bischöfe der Gliedkirchen des BEK erklärten am 15. Januar 1972:

...Gott hat uns mit der Fähigkeit, neues Leben zu zeugen, zugleich die Verantwortung für dieses Leben übergeben. Auch keimendes Leben ist nicht unser Eigentum, sondern selbständiges, von Gott uns anvertrautes Leben. Die Ehrfurcht vor dem Leben (Albert Schweitzer) empfinden wir gerade dort, wo Leben wehrlos und schutzbedürftig ist. Der Abbruch einer Schwangerschaft ist Tötung menschlichen Lebens. Gott hat mit dem Gebot „Du sollst nicht töten“ menschliches Leben bejaht und geschützt. Es gibt Grenzfälle, in denen die Tötung dennoch verantwortet werden muß; aber Grenzfälle sind Ausnahmen, die Gottes Gebot nicht aufheben... Wir alle wissen..., daß uns heute vielfältige Möglichkeiten der Geburtenregelung gegeben sind, und wir sehen darin den besseren Weg, unsere Verantwortung vor künftigem Leben wahrzunehmen. Der Abbruch der Schwangerschaft ist (dafür) kein möglicher Weg...

In der Erklärung des Rates der EKD vom 17. März 1972 heißt es:

...Das eigene Leben zu verantworten und das Leben anderer zu schützen fordert von jedem einzelnen die Bereitschaft, Opfer zu bringen und Gefahren zu bestehen. Von diesem Verständnis menschlichen Lebens darf das ungeborene Leben nicht ausgenommen werden. Es ist einem eigenmächtigen Zugriff nicht verfügbar... Es gibt Fälle, in denen eine Frau durch eine Schwangerschaft in eine solche Bedrängnis gerät, daß das Strafrecht ein Austragen der Leibesfrucht nicht erzwingen sollte. Wo sich menschlich gesehen einer Frau kein anderer Ausweg zeigt, ist es ihre Gewissensentscheidung, ob sie von der durch Straffreiheit gegebenen Möglichkeit Gebrauch macht. Dabei ist zu bedenken, daß ein vom Gesetzgeber strafrei gelassenes Verhalten damit noch nicht sittlich gerechtfertigt ist...

Neben weiteren Stellungnahmen unserer Kirchen haben sich auch die Dokumente des „konziliaren Prozesses gegenseitiger Verpflichtung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“, insbesondere die Ergebnistexte von Stuttgart (1988) und Dresden (1989), ausführlich zum Schutz des Lebens geäußert. In der gemeinsamen Erklärung der Kirchen „Gott ist ein Freund des Lebens“ von 1989, die breite Zustimmung im Westen wie im Osten Deutschlands gefunden hat, sind unsere Überzeugungen zusammengefaßt:

...In dieser Situation halten es die Kirchen für notwendig und für aussichtsreich, sich in der gesamten Gesellschaft über bestehende Gegensätze hinweg auf ein gemeinsames Ziel zu verständigen: Wir wollen, soweit es in unseren Kräften steht, dazu beitragen, Schwangerschaftsabbrüche zu vermeiden; darum wollen wir

- die Verantwortung in Partnerschaft und Sexualität stärken,
- auf der Ebene der Bewußtseinsbildung und der Prägung ethischer Grundüberzeugungen die Achtung vor der Würde des ungeborenen Lebens vertiefen und fördern,
- an der Veränderung solcher Verhältnisse arbeiten, die der Annahme des ungeborenen Lebens im Wege stehen, und so
- mehr Frauen und Männer dafür gewinnen, daß sie im Schwangerschaftskonflikt das ungeborene Leben annehmen...

III

Als wichtige Einsichten halten wir fest:

* Für den Schutz des ungeborenen Lebens sind Einstellungen und Wertorientierungen von ausschlaggebender Bedeutung. Aufklärungs- und Erziehungsarbeit können noch mehr als bisher dazu beitragen, das Bewußtsein für die Würde und den Wert des ungeborenen Lebens zu stärken. Dies bezieht sich gerade auch darauf, allen Tendenzen entgegenzuwirken, dem durch Behinderung gezeichneten menschlichen Leben seine Würde abzuspreehen. Gegenwärtig gibt es Anzeichen für das erneute Aufkommen des Ungeistes, „lebenswertes“ von „lebensunwertem“ Leben unterscheiden zu wollen. Von den Bemühungen um Bewußtseinsveränderung und Gewissensbildung darf kein rascher und sofort nachweisbarer Erfolg erwartet werden. Einstellungen und Wertorientierungen müssen wachsen, sie können nicht „gemacht“ werden. Ziel ist es, daß eine zunehmende Zahl von Menschen – Frauen und Männer – in ihrem Leben und Handeln der Überzeugung folgt: Anderes menschliches Leben, und so auch das Leben eines ungeborenen Kindes, darf nicht angetastet werden. Das Selbstbestimmungsrecht von Menschen begründet kein Verfügungsrecht über das Leben eines anderen Menschen. Letztlich hängt freilich alles davon ab, daß die schwangere Frau selbst das in ihr heranwachsende neue Menschenleben annimmt. Ihr Ja zu dem ungeborenen Kind kann nicht ersetzt oder vertreten werden.

* Der Schutz des ungeborenen und der Schutz des geborenen Lebens stehen in einem unauflöselichen Zusammenhang. Der Schutz des ungeborenen Lebens ist um so besser gewährleistet, je mehr das geborene Leben geschützt ist. Wer glaubwürdig für das Leben eintreten will, darf nicht beides gegeneinander ausspielen. Durch Umweltzerstörung, die Anhäufung riesiger Waffenarsenale, Nebenfolgen der technischen Industriegesellschaft, auch durch die zunehmende Brutalität im menschlichen Umgang ist das Leben in der Gegenwart massiven Bedrohungen ausgesetzt. Darum bedarf es verstärkter Anstrengung, lebenszerstörenden Tendenzen zu wehren, Ehrfurcht vor dem Leben zu wecken und zum Leben zu ermutigen.

* Jedes Kind ist ein neu aufbrechender Sinn von Welt und Leben. Es gibt der Lebensgemeinschaft zweier Menschen ein neues Feld gemeinsamer Sorge und Liebe und ist für andere die Probe auf Offenheit und Bereitschaft für das immer Neue des Lebens. Manche betonen dagegen zu stark die Mühen, die Kinder mit sich bringen. Familien mit Kindern gelten als unbequeme Nachbarn. In der Berufswelt ist reibungsloses Funktionieren mehr gefragt als die Rücksicht auf Familie und Kinder.

* Schwangerschaftsabbruch ist Tötung menschlichen Lebens. Er steht im Widerspruch zum Gebot Gottes: „Du sollst nicht töten“. Ein Recht auf Abtreibung kann und darf es nicht geben.

Martin Luther hat das Gebot „Du sollst nicht töten“ so ausgelegt: „Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir unsern Nächsten an seinem Leibe keinen Schaden noch Leid tun, sondern ihm helfen und fördern in allen Leibesnöten.“ So verstanden wendet sich dieses Gebot nicht nur gegen das Töten, sondern hält dazu an, den Menschen als Mitmenschen anzunehmen und so zu behandeln, wie es seiner Würde entspricht. Das gilt nicht nur für das Kind, sondern auch für die Frau im Schwangerschaftskonflikt.

* Von großem Gewicht ist das menschliche Umfeld, in dem schwangere Frauen leben. Auch unter schwierigen Bedingungen werden immer wieder Kinder geboren, weil schwangere Frauen sich geliebt fühlen und durch gute Beziehungen zu ihren Ehemännern oder Partnern, zu ihren Familien und Verwandten und zu Freundinnen und Helfern unterstützt werden. Gerade hier gilt: „Einer trage des anderen Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen“ (Galater 6,2).

Jedes ungeborene Kind hat einen Vater. Der Appell an die eigene Verantwortung geht bei vielen Männern, die Frauen nach Eintreten der Schwangerschaft verlassen oder unter Druck setzen, ins Leere. Es ist nach Wegen zu suchen, wie Männer mehr Verantwortung für das von ihnen gezeugte Leben lernen können.

* Materielle und soziale Lebensbedingungen spielen eine erhebliche Rolle bei der Entscheidung für oder gegen eine Abtreibung. Vorschläge für sozialpolitische Maßnahmen, die das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben in noch höherem Maße familien-, frauen- und kinderfreundlich machen, liegen auf dem Tisch. Dazu gehören z. B. ein Rechtsanspruch auf finanzielle Unterstützung während der Schwangerschaft und auf einen Kindergartenplatz, die Ausweitung des Anspruchs auf Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub für Frau und Mann, die Ausweitung der Anerkennung von Erziehungstätigkeit im Rentenrecht, Bedingungen in der Arbeitswelt, unter denen sich Berufs- und Familienleben vereinbaren lassen, und ein verbessertes Angebot an geeignetem Wohnraum. Familien- und Frauenpolitik sind politische Querschnittsaufgaben. Hier handelt es sich nicht um „flankierende“ Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Lebens, sondern um grundlegende Voraussetzungen für die Schaffung familien- und kinderfreundlicher Verhältnisse. Die Realisierung dieser Maßnahmen wird Milliarden kosten. Das Eintreten für den Schutz des Lebens wird sich auch in der Bereitschaft zu einer neuen Verteilung der Lasten erweisen müssen. Alleinstehende Frauen und Familien mit Kindern brauchen eine Perspektive, unter der sie sich auch bei einer unerwünschten Schwangerschaft das Leben mit einem Kind, mit einem weiteren Kind zutrauen.

* Es kommt darauf an, die Fähigkeit zu verantwortlichem Handeln in Sexualität und Partnerschaft zu stärken. Dies ist eine Aufgabe für Eltern und alle Erziehungs- und Bildungseinrichtungen. Sehr oft sind es ungewollte Schwangerschaften, die abgebrochen werden. Mit dem Zugang zu empfängnisverhütenden Mitteln ist es nicht getan. Aber ihre kostengünstige Verfügbarkeit könnte ein Beitrag sein, die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche zu vermindern.

* Alle schwangeren Frauen müssen einen Rechtsanspruch auf umfassende Beratung, eine längerfristige Begleitung und die Vermittlung aller verfügbaren Hilfen haben. Sie sind darauf angewiesen, in Verantwortung vor dem Lebensrecht des ungeborenen Kindes zu einer Entscheidung zu finden, mit der sie über den aktuellen Konflikt hinaus leben können. Dem soll die Beratung dienen. Sie ist für nicht wenige Frauen eine gute, vielleicht die einzige Gelegenheit, ihre Konflikte und ihren Abtreibungswunsch ohne Druck von außen noch einmal zu überdenken. Dies spricht für eine Pflicht zur Beratung. Der Erfolg der Beratungsarbeit läßt sich aber nicht daran messen, in welchem Maß die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche zurückgeht. Diese Erwartung belastet und überfordert die schwierige und verantwortungsvolle Arbeit der Beraterinnen und Berater. Von der Beratung kann nicht verlangt werden, was andere Schritte zu einem verbesserten Schutz des ungeborenen Lebens nicht geleistet haben und nicht leisten konnten.

Beratung ist nur möglich in einer Atmosphäre des Vertrauens. Ratsuchende Frauen müssen die Gewißheit haben, daß nicht mit Druck oder gar unter Zwang bestimmte Entscheidungen herbeigeführt werden sollen. Der Gedanke an eine Kontrolle des Beratungsvorgangs ist daher abzuweisen. Dies setzt den rechtlichen Regelungsmöglichkeiten im Blick auf die Schwangerschaftskonfliktberatung enge Grenzen.

Die evangelische Kirche unterhält in den alten Bundesländern ein dichtes Netz von Schwangerenberatungsstellen und beteiligt sich daran, ein vergleichbares Angebot in den neuen Bundesländern aufzubauen. Für die Beratungsarbeit müssen im Zusammenhang der jetzt anstehenden neuen Regelungen bessere Rahmenbedingungen geschaffen werden.

* Auch die Rechtsordnung hilft, das Ja zu einem ungeborenen Kind zu erleichtern und zu schützen und zur Wertorientierung beizutragen. Daraus sind auf verschiedenen Rechtsgebieten Konsequenzen zu ziehen:

Das Sozialrecht leistet schon jetzt einen wirksamen, freilich noch ausbaufähigen Beitrag zum Schutz des ungeborenen Lebens.

Dringend nötig ist es, daß das Steuerrecht nicht lediglich durch das Ehegattensplitting die Ehe, sondern verstärkt die Familie mit Kindern begünstigt.

Umstritten ist, wie wirksam eine strafrechtliche Verfolgung von Schwangerschaftsabbrüchen ist und unter welchen Bedingungen ein Verzicht auf Bestrafung vertretbar oder sogar geboten ist. Die Erfahrung der letzten Jahrzehnte in den beiden deutschen Staaten wie im internationalen Vergleich lehrt, daß die Ausgestaltung der strafrechtlichen Regelungen auf die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche und damit auf den tatsächlich gewährleisteten Schutz des ungeborenen Lebens nur einen geringen Einfluß hat. Dies hängt damit zusammen, daß das Strafrecht auch sonst das von ihm mißbilligte Verhalten nicht durchgängig verhindert und daß zumal die Austragung einer Schwangerschaft nicht gegen den Willen der Frau erzwingen werden kann.

Das Strafrecht hat für den Schutz des ungeborenen Lebens eine ergänzende Bedeutung – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Weil das Recht auf Selbstbestimmung am Lebensrecht des anderen, auch des ungeborenen Kindes, seine Grenze findet, ist es auch in Zukunft notwendig, daß die Rechtsordnung den Schwangerschaftsabbruch mißbilligt. Dies kann in verschiedener Weise rechtlich zum Ausdruck gebracht werden – sei es im Strafgesetzbuch oder auf dem Wege eines eigenen Lebensschutzgesetzes im Nebenstrafrecht. Über die konkrete rechtliche Gestaltung bestehen unter uns unterschiedliche, ja gegensätzliche Auffassungen.

Es fällt schwer, von einer rechtlichen Mißbilligung des Schwangerschaftsabbruchs zu sprechen, während zugleich eine Regelung besteht, nach der die Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch von der gesetzlichen Krankenversicherung getragen werden. Eine Ersatzregelung, die die Benachteiligung und Belastung von Frauen mit einem geringen Einkommen ausschließt, ist jedoch schwer zu finden. Auf jeden Fall muß die von der geltenden Regelung hervorgerufene Gewissensbelastung zahlreicher Beitragszahler der gesetzlichen Krankenversicherung ernstgenommen werden.

* Vor dem Gebot Gottes, das Leben bewahren will und darum das Töten untersagt, hat Schwangerschaftsabbruch immer mit Schuld zu tun. Die Härte dieser Erkenntnis darf nicht verdrängt werden. Aber sie berechtigt nicht zu Schuldvorwürfen. Jesus schärft ein: „Richtet nicht.“ Niemand über-

sieht vollständig, in welcher Lage sich eine Frau – und die ihr nahestehenden Menschen – für den Schwangerschaftsabbruch entschieden haben. Vorrangig ist die Verpflichtung zur Selbstprüfung bei allen Beteiligten: Wo liegen eigene Versäumnisse beim Schutz des Lebens? Denn christlich ist es: sich selbst zu prüfen, die eigene Schuld sehen und eingestehen – und alle der Vergebung Gottes anvertrauen.

* Entscheidend ist in jedem Fall der tatsächlich erzielte Schutz des ungeborenen Lebens. Alle Vorschläge müssen sich daran messen lassen, was sie zur Erreichung dieses Ziels beitragen. Eine Überprüfung wird in der Regel nur im Rückblick auf gemachte Erfahrungen möglich sein. Wir regen darum an, daß die jetzt anstehende Neuregelung einen Auftrag einschließt, ihre Auswirkungen zu beobachten, die mit ihr gemachten Erfahrungen auszuwerten und auf dieser Grundlage gegebenenfalls Vorschläge zu ihrer Weiterentwicklung vorzulegen.

Der Abbruch einer Schwangerschaft stellt gerade uns Christen vor schwerwiegende Fragen. Verschiedene Überzeugungen und Lebenserfahrungen lassen sich nicht ohne weiteres zu einer gemeinsamen Auffassung verbinden. Der Schutz des ungeborenen Lebens hängt jedenfalls nicht allein von der schwangeren Frau ab. Er entscheidet sich nicht erst in wenigen Wochen und Tagen während der Schwangerschaft. In einem akuten Konflikt und angesichts des Zeitdrucks, unter dem eine Entscheidung für oder gegen eine Abtreibung getroffen werden muß, sind die grundlegenden Einstellungen zum Leben und die Prägungen des Gewissens kaum zu verändern. Sie bilden sich lange vorher von Kindheit an. Ausschlaggebend ist, mit welchen Überzeugungen und Orientierungen Frauen und Männer in einen möglichen Schwangerschaftskonflikt hineingehen. Dabei geht es um grundlegende Fragen des Lebens: Wie unverrückbar ist mein Lebensplan? Wie groß ist meine Bereitschaft, dem Unvorhergesehenen und dem Unvorhersehbaren in meinem Leben Raum zu geben? Wo ziehe ich die Grenzen des für mich Zumutbaren und Erträglichen? Bin ich bereit, meine bisherige Rolle neu zu bestimmen und zu verändern, auch wenn sich dies mit traditionellen Erwartungen reibt? Wie ernst ist es mir mit der Ehrfurcht vor dem Leben und der Unverfügbarkeit eines anderen Menschenlebens? Über alle praktischen Hilfen hinaus liegt in der Aufnahme dieser Fragen eine der vorrangigen Aufgaben kirchlicher Verkündigung und christlicher Erziehung.

Berlin/Hannover, den 20. Juni 1991

Evangelische Kirche in
Deutschland
Dr. Martin Kruse
Bischof
Vorsitzender des Rates

Bund der Evangelischen Kirche
Dr. Christoph Demke
Bischof
Vorsitzender der Konferenz
der Ev. Kirchenleitungen

Fortsetzung KL - Bericht ABL Nr. 12/1991

1. Die Ebene der Gemeinden und Kirchenkreise

In der Einleitung klang bereits das Stichwort vom Prinzip der Subsidiarität an. Seine Verwirklichung hängt von der Bereitschaft der jeweils übergeordneten Ebene ab, keine Zuständigkeiten für Probleme zu beanspruchen, die auf der jeweils nachfolgenden Ebene gelöst werden müssen, sondern nur beim Schaffen der Voraussetzungen zu helfen. Außerdem natürlich von Bereitschaft und Vermögen der Betroffenen, ihre Probleme auch wirklich in die eigene Hand zu nehmen sowie davon, daß es eine Vielzahl unterschiedlicher, freier Träger von Verantwortung gibt. Wenn wir dieses Prinzip im Interesse von Mündigkeit und Freiheit von einzelnen und Gruppen bejahen, um Selbständigkeit und Verantwortung zu stärken, dann wird das Konsequenzen für unsere Verantwortung als Kirchenleitung und Synode haben. Unser Wollen muß konsequenter als früher fast ausschließlich darauf gerichtet sein, daß in den Gemeinden Zeugnis und Dienst möglich ist und bleibt. Das ist auch wichtig, denn dort muß der missionarische Dienst in der Gegenwart geschehen, dort müssen Gesprächsangebote für Suchende, Seminare, Beratung und verständliche Unterweisung geschehen. Verstärkt müssen wir ehrenamtliche Mitarbeiter für viele Aufgabenbereiche gewinnen und immer wieder lernen, unseren Glauben selber verständlich auszudrücken, jeder einzelne von uns. Mutiger sollten wir sein, Mitarbeiter in bestimmten Aufgabengebieten zeitlich befristet anzustellen und ihre Tätigkeit zu beenden, wenn die Aufgaben erfüllt sind oder sich als so nicht lösbar herausgestellt haben. Auch wollen wir die Gemeinden und Kirchenkreise bitten, die Hilfsangebote auch wirklich zu nutzen, die die Landeskirche in Gestalt ihrer Mitarbeiter, etwa der Landespfarrer für einzelne Bereiche, des Studienleiters und des Jugendbildungsreferenten der Akademie anbietet und zur Verfügung stellt. Das, was „unten“ nicht geschieht, kann von „oben“ keinesfalls ersetzt werden. Die Landessynode sollte aber die Frage prüfen, ob weitere oder auch ganz andere Hilfsangebote auf kreis- oder landeskirchlicher Ebene aufgebaut, d.h., ob weitere Funktions- oder Spezialpfarrämter oder entsprechende Mitarbeiterstellen errichtet werden müssen, um den neuen Aufgaben besser gerecht werden zu können.

Wir bitten auch darum, daß in Gemeinden und Kirchenkreisen die aktuellen sozialen Nöte mit größerer Sensibilität als bisher wahrgenommen werden. Dem Wort der Verkündigung muß, wo es möglich ist, die Tat folgen. Die „politischen Friedensgebete“ könnten als „soziale Friedensgebete“ fortgesetzt werden. Es ist zu überlegen, ob nicht viel mehr einfache Dinge wie Begegnungsstätten, Wärmestuben, Essenküchen und anderes mehr eingerichtet werden könnten. Wo eine Gemeinde allein überfordert ist, könnten sich mehrere zusammenschließen. Gemeinschaft, Würde und Wert des Menschen müssen vom Evangelium her auch in solch praktischen Dingen vermittelt werden. So kann unsere Kirche in gutem Sinn avantgardistisch werden, muß dann aber auch abgeben können und aufhören mit Aktivitäten, wo andere Träger Verantwortung übernehmen oder neue Herausforderungen kommen. Immer und in jedem Fall gibt: neues Leben kann nur von unten wachsen.

2. Die Evangelische Kirche in Deutschland

Die Kirchenleitung hat sich aus Anlaß des Beitrittes unserer Kirche in die Gemeinschaft der Evangelischen Kirche in Deutschland in einem Brief an alle Gemeinden gewandt, der eine Anregung zum Nachdenken am Beginn dieses neuen Abschnittes unserer Kirchengeschichte sein sollte. Dieser Brief ist wohl in unterschiedlicher Weise aufgenommen worden und wir wollen das dort Gesagte hier nicht wiederholen. Deutlich ist, daß sich der Prozeß der deutschen Vereinigung schwierig gestaltet. Mancher hat das so erwartet, andere sind enttäuscht - jedenfalls befin-

den wir uns auch hier in einer krisenhaften Lage. Die Stimmung zwischen Ost und West nähert sich gelegentlich dem Gefrierpunkt, Vorwürfe gibt es auf der einen, Klagen auf der anderen Seite. Dort wird die selbstverständliche Bereitschaft zur Solidarität vermißt, hier Mut, Selbständigkeit und Kreativität. Überlagert wird diese ungute Atmosphäre von der Gefahr, daß die Partner in Ost und West sich wechselseitig instrumentalisieren zur Durchsetzung oder Behauptung von Interessen im jeweils eigenen Bereich und von erschreckendem moralischem Fehlverhalten auf beiden Seiten. Besorgt müssen wir die Frage stellen, ob die freiheitliche Demokratie in unserem Land stabil genug sein wird, um den zweifellos kommenden größeren wirtschaftlichen Belastungen standzuhalten. Auch Gewaltenteilung im Großen kann nur funktionieren, wenn die Bereitschaft zum Teilen im Kleinen gegeben ist und gewollt wird. Es wäre wohl die größte Enttäuschung in unserer deutschen Geschichte, wenn sich herausstellen sollte, daß Demokratiefähigkeit vorrangig von wirtschaftlicher Prosperität abhängt.

In dieser Lage müssen wir die besonderen Möglichkeiten entschlossener und phantasievoller nutzen, über die die evangelischen Kirchen in unserem Land verfügen. Dies gilt um so mehr, als auf vielen konflikträchtigen Gebieten die Auseinandersetzung an Schärfe und polarisierender Wirkung zunehmen wird. Wir denken nur an die bevorstehenden Debatten zum Thema Schwangerschaftsabbruch oder zur Frage einer neuen Verfassung. Hier sind die ethischen Grundüberzeugungen und die politische Vernunft unmittelbar gefragt, die gerade Christen in die Waagschale der öffentlichen Auseinandersetzung einbringen können. Die Kirchenleitung muß bekennen, daß sie die für diese wichtigen Fragen nötige Meinungsbildung nicht mit der gebotenen Intensität versucht hat. So wollen wir nur einige Gesichtspunkte nennen, die die Synodalberatung vielleicht anregen. In Bezug auf die Frage nach der Neufassung des § 218 mag zu bedenken sein, ob nicht jedenfalls die bisherige DDR-Praxis der sogenannten Fristenlösung ohne jede Beratung von ihrem Grundansatz her als unverantwortbar bezeichnet werden muß. Ein staatliches Gemeinwesen, in dem die allgemein gültigen Rechts- und Moralnormen Leben, ob werdendes oder gewordenes, nicht wirksam schützen, ein solches Gemeinwesen dürfte zu Recht keine Perspektive haben. Gerade Deutsche im zwanzigsten Jahrhundert sollten dies wissen. Ob freilich Kriminalisierung und Strafandrohung einen wirksamen Schutz darstellen können, muß nach den geschichtlichen Erfahrungen ebenfalls offen bleiben. Möglicherweise bleibt tatsächlich nur die Verankerung einer Beratungspflicht für den Fall eines Schwangerschaftskonflikts, die verantwortlich gestaltet und genutzt werden sollte im Interesse des Lebensschutzes und nicht mißverstanden werden darf als Beeinträchtigung vermeintlicher Freiheit oder als Bevormundung. Im Hinblick auf die zweite Frage nach einer neuen Verfassung für das geeinte Deutschland gilt wohl, daß die begonnenen Diskussionen vor allem einen großen didaktischen

Wert für die politische Bildung haben. Zu bedenken wird sein, ob jetzt, wo Funktionsfähigkeit und Stabilität der Demokratie durch eine Fülle von Faktoren infragegestellt oder gar bedroht sind, ob jetzt der geeignete Zeitpunkt für Neuerungen ist. Dies vielleicht um so mehr, als die immer wieder angemahnten plebiszitären Elemente sich bisher in der deutschen Geschichte nicht unbedingt bewährt haben. Auch die Aufnahme von „Staatszielen“ in den Verfassungstext muß sorgfältig abgewogen und geprüft werden, wenn vermieden werden soll, daß der Staat gleichsam unter der Hand wieder zum vormundschaftlichen Sinnträger wird und die gebotene Werteneutralität preisgibt.

Die Kirchenleitung ist dankbar dafür, daß die Partnerschaft mit der nordelbischen und der Bremischen Kirche im Berichtszeitraum auf vielseitige Weise und auf allen Ebenen er-

halten und gestärkt werden konnte. Regelmäßige Beratungen mit Kirchenleitung und Kollegium aus Kiel haben stattgefunden und sind uns wichtig. Auch die Gemeinschaft in der einen EKV konnte erfreulich intensiviert werden. Aber bleiben wir auf diesem Gebiet nicht dennoch weit hinter unseren Möglichkeiten zurück? Sollten uns unsere Geschichts- und Glaubenserfahrungen, die wir als Christen gewonnen haben, nicht befähigen, die öffentliche Meinung und die gesamtgesellschaftliche Atmosphäre viel besser und stärker zu beeinflussen und zu prägen? Sollten wir nicht exemplarisch vorleben können, wie mit den aktuellen Problemfeldern Wohlstand, Vergangenheitsbewältigung, nationaler und internationaler Verantwortung umzugehen ist? Könnte unser seelsorgerlicher Dienst nicht noch sehr viel mehr dazu beitragen, daß Frustrationen auf beiden Seiten abgebaut werden, die sonst in gefährliche Aggressionen umzuschlagen drohen? Welche konkreten Programme, die durchaus öffentliche Signalwirkung haben sollten, können wir dazu entwickeln? Fragen, auf die wir in unseren Kirchen Antworten finden müssen. Wir stehen in der Pflicht, hier drängt die Zeit wirklich. Sollten nicht gerade die Kirchen über das geistige und moralische Rüstzeug verfügen, um gute Beispiele für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung in Deutschland zu geben? Sollten nicht gerade Christen Auswege aus dem belastenden und ausweglosen Widerspruch zwischen Besitzstandswahrung auf der einen und Anspruchshaltung auf der anderen Seite finden? Und, ganz konkret, sollten wir nicht vielleicht sehr viel entschlossener mit unseren westdeutschen Partnerkirchen Programme für den wirklich wechselseitigen Austausch von Mitarbeitern entwickeln und realisieren, um so dem Verständigungs- und Integrationsprozeß zu dienen?

3. Die ökumenische Gemeinschaft

Die Kirchenleitung hat im Berichtszeitraum wiederholt versucht, durch Berichte von ökumenischen Kongressen und der Vollversammlung von Canberra, durch Informationen über die zaghaften Versuche, den konziliaren Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung weiter voranzubringen und durch Begegnungen mit ökumenischen Gästen den eigenen Blick etwas aus dem eigenen Nahbereich herauszuheben. Wir gestehen ehrlich, daß uns das nicht leichtgefallen ist

und daß uns die eigenen Sorgen und Nöte immer wieder eingeholt haben, die auf dem Hintergrund der globalen Krise eigentlich ganz klein sind. Das stimmt uns betroffen, gehört aber zur Realität der geistlichen Schwäche unserer Kirche. Vielleicht aber beginnen wir miteinander doch allmählich zu ahnen, daß wir neue Perspektiven, neuen Mut und neues Wollen für unser Zeugnis und unseren Dienst nur in der weltweiten Gemeinschaft der Christen, im verantwortlichen Gestalten des Zusammenlebens in der einen Welt finden und entdecken können. Die Aussagen über eine gerechtere Weltwirtschaftsordnung beispielsweise, die wir in der Botschaft von Canberra hören, könnten uns helfen, den lähmenden Eindruck zu überwinden, daß wir nach dem Zusammenbruch des Sozialismus den Gesetzen des Marktes und ungehemmtem Wirtschaftswachstum unkritisch folgen müssen. Glaubensteichum sogenannter junger Kirchen kann vielleicht auch unserer alten christlichen Kultur ganz neue Impulse geben, wenn wir nur unser Denken in der Kategorie institutioneller Absicherung dort überwinden, wo Institutionen Leben töten.

Liebe Schwestern und Brüder, hohe Synode!

Mit einer kurzen Schlußbemerkung wollen wir diesen Bericht über die Tätigkeit der Kirchenleitung im Jahr 1991 abschließen, eine Tätigkeit, die, der komplizierten Zeit entsprechend, mehr im Nachdenken und Fragen bestand als im Leiten und Entscheiden.

Zwei Stichworte haben in diesem Bericht gelegentlich eine Rolle gespielt, die wir abschließend noch einmal aufgreifen wollen, Krise und Kairos. Wie stets in Kristallisationszeiten der Geschichte, so ist es auch heute die Chance der Krise, daß sie den Kairos zum Leuchten bringt, die erfüllte Zeit Gottes, in der all die vielen Nichtigkeiten in sich zusammenfallen, in der allein die Wahrheit bleibt und das wirklich Beständige. Diese Chance lassen Sie uns nutzen, solange sie uns gegeben ist. Lassen Sie uns gemeinsam gehen, mit all unseren Sorgen und Beschwerden, mit unserem immer wieder ungenügenden Bemühen um Vernunft und Verantwortung, mit unserem unausweichlichen Schuldigwerden und Versagen, lassen Sie uns gemeinsam gehen den Weg, auf dem Jesus uns zurnft: Sorget nicht um den morgigen Tag.